

Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Tirol

Bericht über eine explorative Studie
für den Tiroler Monitoringausschuss zur Förderung, zum Schutz und
zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention

1. Kapitel: Einleitung	4
1.1. Zielsetzung der Studie	4
1.2. Zur Ausgangslage in Tirol.....	5
1.3. Methodisches Vorgehen und Organisation.....	6
1.4. Zu den befragten Personen	7
2. Kapitel: Inhaltliche Auswertung der Interviews	9
2.1. Wohnsituation selbst bestimmen oder nicht.....	9
2.2. Ein eigenes Zimmer haben oder nicht.....	12
2.3. Regeln selbst bestimmen oder nicht.....	12
2.4. Beschwerdemöglichkeit	14
2.5. Selbst einkaufen, kochen und jederzeit essen können oder nicht.....	15
2.6. Freie Arztwahl oder nicht	17
2.7. Besuch am Wohnort und Partnerschaften selbst bestimmen oder nicht	18
2.8. Über Geld selbst bestimmen oder nicht	19
2.9. Aktivitäten in Freizeit und Urlaub und Einschränkungen dabei.....	20
2.10. Fehlende Unterstützung in der Freizeit außerhalb der Wohnung	22
2.11. Fehlende umfassende Barrierefreiheit.....	23
2.12. Unterstützende soziale Netzwerke	25
2.13. Sonstige Themen	26
2.14. Änderungswünsche von Personen mit Behinderungen	27
2.15. Veränderungsvorschläge von BH-Mitarbeiter*innen	29
2.16. Veränderungsvorschläge von Politiker*innen	31
2.2. Zusammenfassung der Ergebnisse	33
3. Kapitel: Interpretation und Diskussion der Ergebnisse	36
3.1. Wohnen: Im Privathaushalt oder in einer Einrichtung.....	36
3.2. Selbst- und Fremdbestimmung im Alltag der Befragten.....	37
3.3. Fehlende individuelle Unterstützung für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung.....	38
3.4. Fehlende Strategie zur Deinstitutionalisierung	39
3.5. Ungleiche Verteilung von Macht und strukturelle Gewalt	40
3.6. Wenig entwickelte Identität als selbstbestimmte Person	42
3.7. Verhinderte Sexualität	42
3.8. Benachteiligungen durch bauliche, soziale und finanzielle Barrieren	43
3.9. Erwachsene Menschen mit Behinderungen bei Eltern	43
3.10. Hoher Wert sozialer Netzwerke	44
4. Kapitel: Beantwortung der Forschungsfragen und Schlussfolgerungen	45

4.1.	Fragen zur Handreichung des TMA	45
4.1.	Rechtliche Einschätzung	46
4.2.	Konkreter Handlungsbedarf	47
4.3.	Weiterführende Forschungsfragen	49
5.	Literaturverzeichnis	50
	Anhang: Verwendete Abkürzungen.....	52
	Anhang – Leitfaden für Interviews	53
	Bitte erzählen Sie: Wie wohnen Sie gerade?	53
	Wer macht den Haushalt? (Reinigen, Aufräumen, Wäschewaschen?)	53
	Können Sie ungestört telefonieren, wenn Sie das wollen?.....	53
	Gibt es Regeln?.....	53
	Frage an Menschen mit Behinderungen:.....	53
	Frage an Menschen aus Politik und Verwaltung:.....	53
	Zum Schluss:.....	54

1. Kapitel: Einleitung

Der Tiroler Monitoringausschuss zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention (TMA) setzt sich seit mehreren Jahren mit dem Wohnen von Menschen mit Behinderungen auseinander. Er hat zu diesem Thema bereits mehrere öffentliche Sitzungen veranstaltet und insgesamt drei Stellungnahmen veröffentlicht. Alle Informationen dazu sind auf der Internetseite des TMA zu finden. Ausgangspunkt für die vorliegende Studie war die dritte Stellungnahme „Wohnen in Tirol - Teil 3: Wohnen wie alle Menschen. Handreichung für selbstbestimmtes inklusives Wohnen und Deinstitutionalisierung“ aus dem Jahr 2021. Diese Stellungnahme wurde auf dem Hintergrund von Zielen, Grundsätzen und Inhalten erarbeitet, die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) verankert sind und das gleichberechtigte, inklusive und selbstbestimmte Leben für Menschen mit Behinderungen betreffen. Die Stellungnahme richtet sich einerseits direkt an Menschen mit Behinderungen, andererseits an deren Angehörige sowie alle im Bereich Wohnen der Behindertenhilfe tätigen Professionellen und nicht zuletzt an Politiker*innen und die in der Tiroler Landesverwaltung zuständigen Mitarbeiter*innen.

1.1. Zielsetzung der Studie

In enger Absprache mit dem TMA wurden für die Studie im Sinne aktivierender Sozialforschung daher folgende Ziele definiert:

- Die Untersuchung soll Schritte in Richtung selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen in Tirol anregen.
- Die Stellungnahme des TMA soll erprobt und ihre Anwendung in der Praxis untersucht werden.
- Die Tiroler Landespolitik und die Landesverwaltung sollen durch die Untersuchung für den Themenkomplex Selbstbestimmtes Wohnen mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen sensibilisiert werden.
- Die Ergebnisse der Untersuchung sollen die Grundlage für nächste Schritte zur Umsetzung der BRK in Tirol bilden.

Aus den genannten Zielsetzungen ergaben sich folgende zentrale Forschungsfragen:

- Ist die in der Stellungnahme beinhaltete Handreichung ein geeignetes Instrument, um Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, über selbstbestimmtes Wohnen nachzudenken und gegebenenfalls individuelle nächste Schritte im Sinne der BRK zu gehen?
- Ist die in der Stellungnahme beinhaltete Handreichung ein geeignetes Instrument, um Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung für das Thema selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren?
- Wie sind die Ergebnisse aus der Untersuchung rechtlich aus Sicht der BRK und der geltenden Gesetzeslage in Tirol zu beurteilen?
- Welche konkreten Maßnahmen sind in Tirol notwendig, um selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderungen im Sinne der BRK zu unterstützen?

Bevor das methodische Vorgehen und die konkrete Durchführung der Untersuchung näher beschrieben werden, wird versucht, die aktuelle Situation für Menschen mit Behinderungen in Tirol zu skizzieren, die für den Lebensbereich Wohnen verschiedene Formen von Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

1.2. Zur Ausgangslage in Tirol

Der Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der BRK (TAP) widmet sich in Kapitel VII unter dem Titel „Selbstbestimmt Leben und Sozial Teilhabe“ dem Thema Wohnen von Menschen mit Behinderungen. Einleitend wird zu diesem Kapitel festgestellt „Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und Inklusion bedeutet nach UN-BRK (Art. 19), mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie Menschen ohne Behinderungen in der Gemeinschaft leben zu können. Selbstbestimmt leben heißt, das eigene Leben eigenständig kontrollieren und gestalten zu können. Menschen mit Behinderungen ist dabei die gleiche Bandbreite an unterschiedlichen und akzeptablen Optionen zu eröffnen wie Menschen ohne Behinderungen.“ (Amt der Tiroler Landesregierung o.J., 91). Um dies zu erreichen, müssen für Menschen mit Behinderungen geeignete Unterstützungsleistungen bereitgestellt werden, die im Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) rechtlich verankert und im TAP aufgelistet sind. Unterschieden wird zwischen zwei Gruppen von Leistungen:

- Mobile Unterstützungsleistungen (§ 6 TTHG) für Menschen mit Behinderungen, die in Privathaushalten wohnen: Persönliche Assistenz, Mobile Begleitung, Familienunterstützung für Kinder und Jugendliche und Sozialpsychiatrische Einzelbegleitung / Case-Management.
- Wohnleistungen in Einrichtungen (§ 12 TTHG): Wohnen exklusive Berufsvorbereitung, Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft, Wohnen exklusive Tagesstruktur sowie Begleitetes Wohnen exklusive und inklusive Tagesstruktur speziell für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Zu beiden Leistungsgruppen beinhaltet der TAP jeweils Daten, die einen Eindruck davon vermitteln, wie viele Personen die einzelnen Leistungen beziehen. Für die vorliegende Studie relevant sind folgende Angaben: Im Jahr 2021 nahmen insgesamt 506 Personen (176 männlich und 330 weiblich) im Alter zwischen 18 und 60+ Jahren persönliche Assistenz in Anspruch (ebd., 93), 967 Personen (512 männlich und 455 weiblich) im Alter zwischen 18 und 60+ Jahren nahmen Mobile Begleitung in Anspruch (ebd., 94), Persönliches Budget erhielten insgesamt 55 Personen (23 männlich und 30 weiblich) im Alter zwischen 18 und 60+ Jahren (ebd. 96). 16 Personen (8 männlich und 8 weiblich) im Alter zwischen 18 und über 60 Jahren nahmen Begleitetes Wohnen in einer Wohngemeinschaft (ebd. 106) und 718 Personen (383 männlich und 335 weiblich) die Leistung Wohnen exklusive Tagesstruktur (ebd. 107) in Anspruch.

Der TAP macht keine Angaben zur Größe von Wohneinrichtungen, einige Informationen dazu finden sich aber im kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht, den Österreich im Vorfeld der zweiten Staatenprüfung an den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) übermittelt hat: Dort wird von 98 Wohneinrichtungen mit insgesamt ca. 940 Wohnplätzen berichtet. Dazu zählen 21 Einrichtungen mit bis zu vier Plätzen, 33 Einrichtungen mit fünf bis neun, 35 Einrichtungen mit zehn bis 14, drei Einrichtungen mit 15 bis 19 sowie mit 20 bis 29 Plätzen, zwei Einrichtungen mit 30 bis 49 und eine Einrichtung mit mehr als 50 bis 100 Plätzen. (Committee 2019, 31)

Für Kinder und Jugendliche sieht § 10 Abs. 1 lit. b TTHG außerdem die Leistung „Internat“ an Sonderschulen vor, die im Jahr 2021 von insgesamt 78 Kindern (38 männlich und 40 weiblich) im Alter zwischen 6 und über 19 Jahren in Anspruch genommen wurde (Amt der Tiroler Landesregierung, o.J., 23). Im kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht wird außerdem angeführt, dass es in Tirol für Kinder mit Behinderung 22 sogenannte Ganzjahresplätze gibt (Committee 2019, 11).

Im TAP nicht näher beschrieben sind Menschen, die in Alters- oder Pflegeheimen leben bzw. andere Leistungen für Senior*innen in Anspruch nehmen. Es heißt: „Die Themen Alter, Behinderung und Pflege werden in Tirol derzeit kaum miteinander verknüpft. Konzepte, welche alle drei Aspekte berücksichtigen, liegen nicht vor.“ (Amt der Tiroler Landesregierung o.J., 206) Daten zu dieser Personengruppe finden sich im österreichischen Pflegevorsorgebericht. Demnach haben in Tirol im Jahr 2021 insgesamt 8.484 Personen stationäre Dienste (1.743 Männer und 4.163 Frauen) und 12.031 Personen (4.412 Männer und 8.193 Frauen) Mobile Dienste in Anspruch genommen. Unter 60 Jahre alt waren davon 171 Personen, die stationäre, und 824 Personen, die Mobile Dienste in Anspruch genommen haben (BMSGPK 2022, 207ff). Mit Stichtag 21. 12. 2021 waren in Tirol insgesamt 33.866 Personen (12.809 Männer und 21.057 Frauen) dazu berechtigt, Pflegegeld zu beziehen (ebd., 130f).

Die allgemeine Bemerkung Nr. 5 zu Artikel 19 der BRK betont, dass sich das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft auf alle Menschen mit Behinderungen bezieht, unabhängig von verschiedensten anderen Merkmalen, u.a. dem Alter der Person. Die im Jahr 2022 ergänzend zur allgemeinen Bemerkung Nr. 5 veröffentlichten Leitlinien zur Deinstitutionalisierung beinhalten einen eigenen Absatz zu älteren Menschen, in dem es u.a. heißt: „Alle Bemühungen zur Deinstitutionalisierung sollten ältere Menschen mit Behinderungen einbeziehen, einschließlich derjenigen mit Demenz, die in Einrichtungen untergebracht sind oder von Institutionalisierung bedroht sind.“ (Ausschuss 2022, Para 52)

1.3. Methodisches Vorgehen und Organisation

Da es sich um eine erste vertiefende Annäherung an das Thema handelt, war die Untersuchung als explorative, qualitative Studie angelegt. Das heißt, dass keine repräsentativen, allgemeingültigen Ergebnisse erarbeitet wurden, sondern dass diese einen ersten, aber vertiefenden Einblick in den Themenkomplex des Selbstbestimmten Wohnens von Menschen mit Behinderungen in Tirol liefern sollten. Insgesamt wurden in einer ersten Phase 14 und in einer zweiten Phase 13 qualitative Interviews anhand eines Leitfadens (vgl. Lamnek / Krell 2016) durchgeführt. Dafür wurde anhand einer mit der Begleitgruppe getroffenen Auswahl von Items aus der Handreichung ein Interviewleitfaden erarbeitet. Befragt wurden Menschen mit Behinderungen, die Leistungen aus dem Bereich Mobile Begleitung (Persönliche Assistenz, Mobile Begleitung) sowie aus dem Bereich Wohnen in Anspruch nehmen. In der zweiten Phase sollten zumindest auch exemplarisch Kinder mit Behinderungen, die ganz oder teilweise in Einrichtungen wohnen, sowie Menschen, die in Alters- und Pflegeheimen leben, in die Erhebung einbezogen werden. Darüber hinaus wurden sowohl Landespolitiker*innen als auch Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung aus dem Bereich der Behindertenhilfe befragt.

Alle an der Studie forschend beteiligten Personen arbeiteten auf Grundlage des Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2016). Alle befragten Personen erhielten vorab Informationen über die Zielsetzung der Untersuchung und die Verwendung der Informationen aus den Interviews. Sie nahmen freiwillig und unter Zusicherung von umfassender Anonymität an der Studie teil. Die Befragungen bzw. insgesamt 27 Interviews wurden zum Großteil von Studierenden

der Schule für Sozialbetreuungsberufe Tirol, die sich im Diplomstudium zur/m Behindertenbetreuer*in befanden, im Rahmen einer Lehrveranstaltung unter der Leitung von und in Kooperation mit Mag.^a Katharina Ager durchgeführt. Drei Interviews führte die Autorin der Studie. Die erste Interviewphase fand im Herbst 2022, die zweite im Frühjahr 2023 statt. Vor jedem Gespräch stimmten die befragten Personen durch die Unterzeichnung einer Einwilligung dem Interview zu, von den Interviewer*innen wurde die Anonymisierung der Daten schriftlich bestätigt.

Die qualitativen Interviews wurden anhand eines Interviewleitfadens durchgeführt, der auf der Basis der Handreichung in Abstimmung mit dem TMA erarbeitet wurde. Der Leitfaden lag ebenso wie das Formular für die Einwilligung sowohl in schwerer als auch einfacher Sprache vor. Die Fragen des Leitfadens konnten sprachlich den individuellen Interviewpartner*innen angepasst bzw. nötigenfalls genauer erklärt werden. Z.B. kommuniziert eine der befragten Personen nicht verbal, sie beantwortete die entsprechend angepassten Fragen mit „ja“ oder „nein“. Für die Befragung von Menschen mit Lernschwierigkeiten standen zur besseren Verständlichkeit der Fragen und Inhalte unterstützend Bilder zur Verfügung. Allen drei Personengruppen wurden dieselben Fragen zum eigenen Wohnalltag gestellt. Dies führte punktuell bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Bezirkshauptmannschaften (BH) und Politiker*innen anfänglich zu Irritationen, regte aber den Vergleich zwischen der eigenen Wohnsituation und jener von Menschen mit Behinderungen in Tirol sowie schlussendlich wie gewünscht, das Nachdenken darüber an. Der einzige Unterschied im Leitfaden bestand in der Frage nach Veränderungen. Diese lautete bei Personen mit Behinderungen „Gibt es beim Wohnen etwas, was Sie ändern möchten?“, bei BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen lautete sie „Was glauben Sie: Gibt es Unterschiede zwischen Ihrer Wohnsituation und der von Menschen mit Behinderungen in Tirol? Gibt es Ihrer Meinung nach Veränderungsbedarf?“

Die Interviews wurden mit Zustimmung der Befragten digital aufgenommen und transkribiert, die Audiodateien nach der Verschriftlichung vernichtet. Die anonymisierten Transkriptionen bilden die Datengrundlage für Analyse, Interpretation und Schlussfolgerungen.

1.4. Zu den befragten Personen

Wie im Konzept vorgesehen, wurden für die Interviews Vertreter*innen aus den drei unterschiedlichen Personengruppen gesucht bzw. zur Teilnahme an der Untersuchung eingeladen: Frauen und Männer mit Behinderungen, die für das Wohnen Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe in Anspruch nehmen, Politiker*innen aus dem Tiroler Landtag bzw. der Tiroler Landesregierung sowie Mitarbeiter*innen der für die Tiroler Behindertenhilfe zuständigen Bezirkshauptmannschaften (BHs).

Die Kontakte zu den Menschen mit Behinderungen wurden über Studierende der SOB, die auch die Interviews durchführten, über Mitglieder des Tiroler Monitoringausschusses oder über die Studienautorin hergestellt. Die Kontakte zu den Politiker*innen und den Mitarbeiter*innen der Behindertenhilfe erfolgte über die Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Insgesamt war die Bereitschaft sehr groß, im Rahmen eines Interviews an der Studie mitzuarbeiten.

Um die Anonymität der Befragten im Rahmen dieser sehr regionalen und auf sehr spezifische Personengruppen ausgerichteten Studie sicherzustellen, wird hier auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Personen verzichtet. Stattdessen werden die drei Personengruppen zusammenfassend beschrieben und charakterisiert.

Insgesamt 13 Personen mit Behinderungen im Alter zwischen 17 Jahren und Mitte 70, davon acht Frauen und fünf Männer, gaben in 13 Interviews Auskunft über ihre Wohnsituation. Alle Angaben zu Geschlecht und Alter beruhen auf Auskünften der befragten Personen. Zehn Personen nahmen zum Zeitpunkt der Befragung verschiedene Leistungen auf Grundlage des Tiroler Teilhabegesetzes (TTHG) in Anspruch, bei einer Person war dies während der Pflichtschulzeit der Fall. Zwei Personen lebten zum Zeitpunkt der Befragung in Alters- oder Pflegeheimen, die nicht in den Leistungsbereich der Tiroler Behindertenhilfe fallen, sondern auf Grundlage des Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetzes (THPG) geführt werden. Eine der beiden Personen ist dort bereits lange vor ihrem 65. Lebensjahr eingezogen.

Im Rahmen von fünf Interviews nahmen insgesamt sieben Personen, die in einer BH im Bereich der Behindertenhilfe tätig sind, teil – zwei Interviews wurden mit jeweils zwei Personen geführt. Die fünf Frauen und zwei Männer waren im Alter zwischen 31 Jahren und Mitte 50.

Schließlich wurden mit sieben Personen aus der Tiroler Landespolitik, sechs Frauen und ein Mann im Alter zwischen 28 und 57 Jahren, Interviews durchgeführt.

Alle befragten Mitarbeiter*innen der BHs und alle Politiker*innen gaben an, dass sie einen Arbeitsplatz außerhalb ihrer Wohnung haben, einige praktizieren auch Homeoffice. Von den 13 Personen mit Behinderungen gaben acht an, dass ihre Beschäftigung nicht in der Wohnung ist. Einige sagten, dass sie in einer Werkstatt (Tagesstruktur) beschäftigt sind, bei einigen ist dies unklar bzw. wurde nicht genauer nachgefragt. Eine Person arbeitet als Reinigungskraft und wird bald in Pension gehen, eine andere berichtet, dass das besuchte Internat am Standort der (Sonder-)Schule war. Vier der befragten Personen mit Behinderungen sind aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder nicht mehr berufstätig, eine davon ist bereits im regulären Rentenalter.

Von den insgesamt 14 Mitarbeiter*innen der BHs und Politiker*innen berichten bis auf eine Person alle von eigenen Kindern. Genau umgekehrt ist es in der Gruppe der Personen mit Behinderungen: Nur eine von den insgesamt 13 Personen erwähnt eigene Kinder, sie lebt in einem Alters- und Pflegeheim.

2. Kapitel: Inhaltliche Auswertung der Interviews

Die Texte der transkribierten Interviews wurden unter Verwendung der wissenschaftlichen Software Atlas-ti inhaltlich ausgewertet. Dafür wurden in einem ersten Schritt auf der Grundlage des Interviewleitfadens Codes entwickelt, die einzelnen Textpassagen und Aussagen zugeordnet werden konnten. Auf Basis der Inhalte aus den Interviews ergaben sich neue Codes bzw. wurden Kodierungen angepasst und differenziert. Schlussendlich umfasste die Liste 76 Codes, denen 687 Zitate der befragten Personen zugeordnet sind. Im nächsten Schritt wurden die Codes zu inhaltlichen Kategorien oder Themen zusammengefasst, die im Folgenden als Ergebnisse detailliert dargestellt werden. Diese Ergebnisse ermöglichen nicht nur einen ersten Einblick in die Wohn- und Lebensrealität der befragten Personen und ihre Sichtweise darauf, sondern sie lassen bis zu einem gewissen Grad auch Vergleiche zwischen unterschiedlichen Gruppen zu. Die weitere Interpretation sowie die Diskussion der Ergebnisse erfolgen im anschließenden Kapitel.

Im Folgenden werden die Ergebnisse entsprechend der Kategorien bzw. Themen dargestellt und mit wörtlichen Zitaten aus Interviews illustriert. Im Sinne der Anonymisierung sind die Zitate nur der jeweiligen Personengruppe, aber nicht den einzelnen Interviews zugeordnet. Es wird auch nicht deutlich gemacht, ob das Zitat von einem Mann oder eine Frau stammt. Folgende Abkürzungen werden für die Kennzeichnung der Zitate verwendet:

Person mit Behinderung: PmB

Person, die in einer Bezirkshauptmannschaft arbeitet: BH

Person aus der Landespolitik: Pol

Den wörtlichen Zitaten der befragten Personen ist ein großes „P“ vorangestellt. Sind Fragen der Interviewer*innen inkludiert, wird diesen ein großes „I“ vorangestellt.

2.1. Wohnsituation selbst bestimmen oder nicht

Alle Mitarbeiter*innen und Politiker*innen sowie vier Personen mit Behinderungen wohnen in einer eigenen Wohnung bzw. einem eigenen Haus. Eine Person mit Behinderung teilt sich eine Wohnung mit einer anderen behinderten Person, sieben Personen mit Behinderungen leben in großen Wohneinrichtungen. Für diese Studie wurden Wohngemeinschaften ab vier Personen, Wohnhäuser sowie Alters- und Pflegeheime als große Einrichtung definiert. Eine Person hat als Kind während der gesamten Pflichtschulzeit von Montag bis Freitag in einem Internat gewohnt, das einer Sonderschule angeschlossen war.

Der überwiegende Großteil der befragten Mitarbeiter*innen der BH und der Landespolitiker*innen lebt mit der eigenen Familie bzw. mit Ehemann oder Ehefrau zusammen, das trifft auf keine der befragten Personen mit Behinderungen zu. Von diesen wohnen acht Personen mit anderen Menschen mit Behinderungen, eine Person wohnte als Schüler*in unter der Woche mit anderen Kindern mit Behinderungen zusammen. Insgesamt sechs aller befragten Personen leben alleine, zwei aus der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen bzw. Politiker*innen sowie vier Personen mit Behinderungen. Eine Frau mit Behinderungen, die zum Zeitpunkt des Interviews alleine lebt, erzählt, dass sie früher mit einem Partner zusammengelebt hat, der verstorben ist.

Von den 21 befragten Personen, die nicht alleine leben, geben alle BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen an, dass sie sich ihre Mitbewohner*innen selbst aussuchen konnten, das ist nur bei zwei

Personen mit Behinderungen der Fall. Sieben Personen mit Behinderungen, die nicht alleine leben, geben an, dass sie ihre Mitbewohner*innen nicht selbst bestimmen konnten.

Interview PmB:

I: Wie viele Menschen wohnen mit dir in der WG?

P: Zurzeit sind wir 11 Menschen.

I: Habt ihr euch aussuchen können, wer mit wem wohnt?

P: Nein. Das haben wir nicht selbst bestimmen können.

I: Wer hat dies bestimmt, mit wem du wohnst?

P: Keine Ahnung

Eine Person beschreibt, dass in ihrer Einrichtung die Bewohner*innen entsprechend des Ausmaßes an Unterstützungsbedarf aufgeteilt sind:

Interview PmB:

P: Im unteren Stock wohnen Menschen mit mehr Beeinträchtigungen und im 2. Stock, die, die noch fitter sind.

Einige Mitarbeiter*innen der BHs erwähnen und problematisieren den Umstand, dass Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen oft nicht entscheiden können, mit wem sie zusammenwohnen, oder dass alte mit jungen Menschen zusammenleben. Fehlende Plätze bzw. Mangel an Angeboten führen dazu, dass Menschen mit Behinderungen nicht wählen können, wo und mit wem sie zusammenleben. Besonders relevant ist dies bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf oder bei Überlastung von Angehörigen.

Interview BH (zwei Personen):

P1: Es gibt kaum Plätze zum Wohnen und man ist oft gezwungen einen Platz zu nehmen, unabhängig von Sympathie gegenüber den anderen Mitbewohnern.

P2: Es wäre schon sehr wichtig darauf zu achten, wer mit wem zusammenwohnen will. Freie Plätze sind rar und man ist oft gezwungen diesen einen zu nehmen. Ansonsten muss man vielleicht wieder sehr lange warten.

Interview BH:

P: Und auch vom Altersunterschied her, wo man oft denkt, ganz alte mit ganz junge.

Interview BH:

P: Manchmal ist es wirklich so, dass man einfach einen Platz sucht für jemanden und auch, dass der unter Anführungszeichen „untergebracht“ werden muss. Vor allem ist es sicher schwierig bei Menschen, die sich verbal nicht äußern können, wo die Kommunikation eingeschränkt ist. Oder bei Personen, die starke Beeinträchtigungen haben, wo auch der Pflegeaufwand groß ist. Diese kommen dann eher in stationären Einrichtungen, auch zur Entlastung der Angehörigen und da wird dann wahrscheinlich nicht immer zu 100% das umgesetzt, was die Person möchte.

Eine Person aus der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen beschreibt Veränderungen, die in Bezug auf Leistungen und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen in Tirol zu beobachten waren bzw. sind:

Interview BH:

P: Ich habe verfolgt, dass sich das sehr verändert hat von größeren Einheiten oder dieser Zwangsvergemeinschaftung hin zu kleinen Einheiten, zu Garconnieren, Einzelwohnungen und dass man da mittlerweile mehr Rücksicht darauf nimmt, wer mit wem wohnt und wie gut das harmoniert. Und dass es in den letzten Jahren einen starken Anstieg von diesen mobil begleiteten Wohnungen gab, wo die Leute einzeln wohnen und das so gestalten können, wie sie das gerne möchten und dort eine Assistenz kriegen.

Eine Person, die als Kind in einem Sonderschulinternat war, berichtet, dass die Empfehlung zur Sonderschule und zur Unterbringung im Internat vom Kinderarzt kam. Die lange Trennung von den Eltern unter der Woche beschreibt sie als emotional belastend:

Interview PmB:

I: Wie alt warst du, als du ins Internat gekommen bist?

P: Da war ich sieben, das war 2013.

I: Und warum bist du damals ins Internat gekommen? Weißt du das noch?

P: Ja, ich habe da schon nicht nachgefragt, aber dann später (Elternteil) gefragt, warum ich ins Dings gekommen bin, in die Schule und ins Internat. Und das hat mein Hausarzt gesagt, also mein Kinderarzt.

....

I: Kannst du dich noch erinnern, wie das war. Wie du am Anfang im Internat warst?

P: Pfff, das ist schon ein bisschen schräg, dass ich von meinen Eltern getrennt wurde. Habe ich natürlich geplärrt, und so. Und die haben mich wieder getröstet.

I: Ok, im Internat haben sie dich getröstet.

P: Ja, das ist ja normal, dass Kinder und die Eltern sich getrennt gefühlt haben. Und woanders sind.

Auf die Frage, ob sich die Person jetzt für die Sonderschule mit Internat oder die Schule am Wohnort entscheiden würde, antwortet sie klar in Richtung Schule am Wohnort, aber es gebe ja keine Wahl:

Interview PmB:

I: Und wenn du es dir jetzt aussuchen könntest? Würdest du lieber zuhause in die Schule gehen, in (Name des Ortes). Oder würdest du sagen: Ach, ich würde wieder nach (Name des Ortes) fahren und unter der Woche dort wohnen?

P: Nein, ich mag schon gerne da in meiner Heimat da was suchen, aber das ist ja keine andere Wahl da in (Name des Ortes der Sonderschule) zur Schule zu gehen.

Obwohl dies keine explizite Frage war, betonen zwei Politiker*innen und zwei Personen mit Behinderungen, dass sie mit Haustieren leben. Für Menschen, die in Einrichtungen leben, ist dies nicht selbstverständlich, wie eine Person mit Behinderung im Interview betont:

Interview PmB:

P: Das (ein Haustier, Anm.) ist nicht überall erlaubt, auch nicht in anderen Einrichtungen. Das war für mich klar, dass ich ohne (Name Haustier) nicht einziehe, auch wenn ich nicht gewusst hätte, was ich tun sollte.

2.2. Ein eigenes Zimmer haben oder nicht

Von den Befragten, die nicht alleine leben, geben acht Personen mit Behinderungen an, dass sie ein eigenes Zimmer haben, in das sie sich zurückziehen können. In der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen ist dies bei vier Personen der Fall. Die Internatsschülerin hatte teilweise ein Zimmer für sich allein, teilweise teilte sie sich ein Zimmer mit ein oder zwei anderen Schülerinnen.

Interview PmB:

P: Ich war zuerst alleine im Zimmer, dann habe ich mit einer das Zimmer geteilt, dann ein bisschen später, wenn ich dann älter wurde, habe ich dann mit zwei Freundinnen, da haben wir dann drei Betten gehabt.

I: Und hast du dir aussuchen können, mit wem du da in einem Zimmer bist?

P: Ja. Das letzte Jahr habe ich ausgesucht, dass ich alleine in einem Zimmer bleiben darf.

Vor allem jene Befragten, die mit Partner*in und Kindern zusammenwohnen, beschreiben anschaulich, dass es schwierig sein kann, in der Wohnung einen ruhigen Ort für sich zu finden:

Interview BH:

P: Wenn ich jetzt genau darüber nachdenke, muss ich mir einen Raum suchen, wo niemand drinnen ist. Aber eigentlich so einen Raum, der nur mir gehört, gibt es nicht.

Interview BH:

P: Ich habe kein eigenes Zimmer. Wir müssen es uns ausmachen, wer sich wo in welchem Zimmer aufhält. Wenn ich wirklich allein sein will, muss man z.B. ins Schlafzimmer gehen, wenn jemand im Wohnzimmer ist.

2.3. Regeln selbst bestimmen oder nicht

Die Fragen, ob es Regeln gibt und wer diese bestimmt, werden folgendermaßen beantwortet: 12 Personen mit Behinderungen geben entweder selbst an, dass es klare Regeln gibt, oder es wird aus ihren Antworten ersichtlich. Von den Mitarbeiter*innen der BHs und den Politiker*innen ist dies bei sechs Personen der Fall, aber acht Befragte geben an, dass es keine fix vereinbarten Regeln gibt. In dieser Gruppe gibt außerdem niemand an, dass Regeln fremdbestimmt sind, alle sagen, dass sie die Regeln entweder selbst bestimmen oder gemeinsam mit ihren Mitbewohner*innen. Demgegenüber geben sieben Personen mit Behinderungen an, dass die Regeln im Wohnalltag von anderen bestimmt sind, vier Personen bestimmen die Regeln selbst, sechs können diese mitbestimmen.

Interview BH

P1: Wir leben nicht nach strikten Regeln, es ist jeden Tag anders. So dass es für jeden passt. Es werden alle mit einbezogen, auch die Kinder.

P2: Regeln fallen mir jetzt nicht ein, aber es wird schon welche geben. Gewisse Grundregeln gibt es natürlich schon. Es haltet sich nicht jeder dran.

P1: Regeln klingen immer so streng und konsequent. Beim längeren Nachdenken gibt es diese bei mir natürlich auch. Mir ist es zum Beispiel sehr wichtig, dass es keine Handys am Esstisch gibt.

P2: Bewusste Regeln fallen mir keine ein. Aber gewisse Regeln für das Zusammenleben gibt es sicher.

I2: Wer bestimmt denn die Regeln?

P2: Viele davon haben sich im Laufe des Zusammenlebens ergeben. So wie das Handy am Tisch, dann sagt man halt irgendwann: „Es gibt kein Handy mehr am Tisch.“

P1: Sobald es um Ordnung geht wie zum Beispiel Kleidung zu verräumen, braucht es gewisse Regeln. Da sag ich dann schon, dass diese von jedem selbst verräumt werden müssen.

Der Vergleich von Personen mit Behinderungen, die in großen Wohneinrichtungen bzw. alleine oder zu zweit wohnen, zeigt, dass bei ersteren Regeln fremdbestimmt, also von anderen Personen vorgegeben sind bzw. dass über Regeln teilweise mitbestimmt werden kann. Jene Personen mit Behinderung, die allein oder zu zweit wohnen, bestimmen Regeln entweder selbst oder gemeinsam mit anderen Personen.

Interview PmB (wohnt in großer Einrichtung):

I: Gibt es Regeln?

P: Ja es gibt Hausregeln.

I: Wer bestimmt die Regeln?

P: Die Leitung mit den BetreuerInnen.

I: Können Sie mitbestimmen bei den Regeln?

A: Ja können wir.

Interview PmB (wohnt in großer Einrichtung):

I: Gibt es irgendwelche Regeln in der WG, woran sich alle halten müssen?

P: Man muss sich halt an den Duschplan halten, sonst nichts.

I: Also, wer wann duschen geht?

P: Ja.

I: Kannst du da auch mitbestimmen bei der Erstellung des Duschplans? Also dass du auch sagen kannst, wann du gern duschen möchtest?

P: Ich war damals nicht dabei, also weiß ich es nicht.

I: Du stehst also auf dem Plan oben und bist so eingeteilt worden?

P: Ja.

I: Wenn du jetzt zB nach Hause kommst und willst Duschen

P: Nein.

I: ...und du sagst, dass du Duschen möchtest – geht das dann?

P: Ja, wenn das Personal verfügbar ist.

I: Und sonst nicht?

P: Doch, ich glaube schon. Weiß es aber nicht genau

Interview PmB (wohnt alleine mit Mobiler Begleitung):

I: Gibt es Regeln?

P: Ja, gibt es. Z.B fixe Waschtage und regelmäßig lüften, da in meinem Bad schon ein leichter Schimmelbefall ist.

I: Wer bestimmt die Regeln?

P: Ich und die Assistentin

I: Können Sie mitbestimmen bei den Regeln?

P:Nein

Interview PmB (wohnt alleine mit Persönlicher Assistenz):

P: Ich sage einfach alles komplett, an und es wird dann so gemacht, wie ich es haben will.

Interview PmB (wohnt in Alters- und Pflegeheim):

I: Gibt es hier im Haus Regeln und wer bestimmt die Regeln?

P: (unsicher)

I: Naja, du hast z.B. gesagt, dass es diese Regelung gibt: Während der Essenszeiten darf niemand zu Besuch kommen.

P: Auch nicht wirklich, weil wenn Not am Mann ist, dann füttern Angehörige ihre Leute.

I: Dann ist es schon fein, wenn jemand zu Besuch kommt.

P: Genau. An sich gibt es fixe Essenszeiten.

I: Es gibt fixe Essenszeiten.

P: Ja, heroben essen die um halb 12. Leute, die runtergehen, um 12.00. Abendessen ist immer heroben um halb 6.

2.4. Beschwerdemöglichkeit

Auf die Frage nach einer Beschwerdemöglichkeit geben Personen, die in Einrichtungen leben, an, dass sie Beschwerden entweder bei Betreuer*innen oder bei der Einrichtungsleitung melden können. Auch Angehörige sind Ansprechpersonen, wenn es Beschwerden gibt.

Interview PmB:

I: Kannst du dich beschweren, wenn etwas nicht gut läuft?

P: Ja (Name Wohngruppenleitung)

Interview PmB:

I: Kannst du dich also beschweren, wenn dir was nicht passt?

P: Ja.

I: Wo beschwerst du dich dann?

P: Beim (Name)

I: Wer ist der (Name)?

P: Der Gruppenleiter.

Interview PmB:

P: Ich kann meinen Eltern und Betreuern Bescheid geben.

Eine Person, die in einem Alters- und Pflegeheim lebt, beschreibt, dass es oft sehr lange dauert, bis auf Beschwerden reagiert und z.B. Reparaturen durchgeführt werden. Manchmal sei Unterstützung von außenstehenden Dritten notwendig. Es würden sich zu wenige Menschen aus Angst vor negativen Folgen beschweren, das gelte auch für Angehörige.

Interview PmB:

I: Und gibt es hier Beschwerdemöglichkeiten?

P: Du kannst offiziell im Büro Beschwerde geben. Da heißt es dann, es gibt diesen Standardspruch: „Wir kümmern uns darum.“ Da könntest du dann nachfragen, ob du in zwei oder in drei Jahren damit rechnen kannst, dass was passiert. Oder wie auch immer das gemeint ist. Wenn es mir ganz stinkt, dann schicke ich (Name eines Freundes) vor. Den Wasserhahn hat man mir nach drei Jahren dann endlich gerichtet, nachdem er Terror gemacht hat. Und es gibt eine Zettelbox. Es wird alles reframed: „Alles ist gut.“

I: Und die Heimanwaltschaft? Es gibt ja für Alters- und Pflegeheime eine Heimanwaltschaft?

P: Die sagt: Das Problem ist, dass sich so wenige beschweren kommen. Dann sage ich: „Was glauben Sie warum?“ Sagt sie, sie weiß es nicht. Sag ich: „Sie wissen doch genau, wie das ist. Wenn sich einer von uns beschwert, wissen die genau, wer es war. Und abkriegen tun es wir. Und darum beschweren sich auch keine Angehörigen.“

2.5. Selbst einkaufen, kochen und jederzeit essen können oder nicht

Alle befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen geben an, dass sie ihre Einkäufe selbst und ohne Unterstützung erledigen bzw. sich diese Aufgabe mit Partner*innen oder größeren Kindern teilen. Das ist bei keiner Person mit Behinderung der Fall, acht Personen geben an, dass sie selbst mit Unterstützung einkaufen gehen, für insgesamt fünf Befragte gehen andere Personen einkaufen, letzteres trifft vor allem auf jene zu, die in großen Einrichtungen wohnen. Im Alltag kann es auch zu Mischvarianten kommen.

Interview PmB:

*P: Einkaufen gehen entweder die Assistent*innen allein oder zusammen mit den Klient*innen.*

Interview Pol:

P: Beide, wir machen alles gemeinsam. Wir teilen uns alles. Auch einkaufen.

Eine Person mit Behinderungen spricht Schwierigkeiten bzw. Barrieren beim Einkaufen an, die v.a. Personen mit Beeinträchtigung der Kommunikation betreffen. Immer wieder komme es vor, dass

Mitarbeiter*innen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse große Schwierigkeiten haben, Personen mit Behinderungen zu verstehen und ihnen beim Einkaufen Hilfestellung zu geben. Das hindere daran, ohne Begleitperson einkaufen zu gehen.

Interview PmB:

I: Und wer geht dann einkaufen?

P: Die Betreuer mit einem Klienten. Wobei z.B. bei dem (Name Supermarkt) in der Nähe könnte z.B. jemand wie der (Name Mitbewohner) nicht allein einkaufen gehen, weil die Verkäufer nicht gerade die Sympathischsten sind. Und es können auch total viele nicht Deutsch. Das heißt, sogar ich tue mir dort schwer, obwohl ich sehr deutlich sprechen kann. Wenn's ums Thema Einkaufen geht – das kann jemand wie der (Name Mitbewohner) nicht alleine machen.

I: Geht manchmal jemand von euch alleine auch Einkaufen?

P: Ja, ich. Und das ist bei diesem (Name Supermarkt) eine Tortur.

I: Also gehst du nicht gerne Einkaufen?

P: Nein, weil sogar ich brauche oft eine Einkaufsliste, wo ich drauf zeigen kann, wo oben steht was ich will.

I: Ok. Und dann gehst du mit dem Zettel rein...

P: ... zeig' drauf und wenn er lesen kann – gut! Es ist ganz schön hart für Menschen mit Behinderung, gerade wenn's um das Thema Einkaufen geht. Da gibt es sehr viele Barrieren.

Alle befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen geben an, dass sie selbst kochen bzw. sich diese Aufgabe mit Partner*innen oder größeren Kindern teilen. Die Auswahl der Speisen bestimmen sie selbst bzw. wird v.a. auf die Vorlieben von Kindern Rücksicht genommen. Die Personen mit Behinderungen kochen teilweise selbst, teilweise gemeinsam mit anderen Bewohner*innen, mit oder ohne Unterstützung von Assistent*innen, Betreuer*innen oder Angehörigen, z.B. Eltern. Jene, die mit Persönliche Assistenz leben, leiten diese beim Kochen an.

Drei Personen mit Behinderungen, die über das Wohnen in einem Schulinternat bzw. Alters- und Pflegeheimen Auskunft geben, berichten, dass es eine Küche gibt, in der für alle gekocht wird. Fünf Personen, die in großen Einrichtungen leben, erwähnen, dass es einen Speiseplan gibt, der entweder gemeinsam besprochen wird oder aus dem man wählen kann, letzteres ist in Alters- und Pflegeheimen der Fall. Eine Person, die allein mit Mobiler Begleitung wohnt, macht jede Woche mit ihrer Betreuerin einen Speiseplan für sich. Eine Person, die in einem Alters- und Pflegeheim wohnt, hat in ihrem Zimmer eine Kochnische und kocht für sich selbst. Von der Küche des Heims erhält sie Unterstützung, indem sie von dort gelegentlich Zutaten erhält oder geschnitten bekommt. Die befragte Person betont, dass dies im Heim nicht gerne gesehen wird. Von den BH-Mitarbeiter*innen und den Politiker*innen erwähnt niemand einen Speiseplan.

Interview PmB:

I: Wer kocht? Wer geht einkaufen?

P: Ich alleine und manchmal mit Betreuern. Sonst gehen meine Eltern einkaufen und kochen für mich.

I: Wer entscheidet, was es zu essen gibt?

P: Das entscheide Ich, ansonsten die Eltern.

Die Frage, ob es möglich ist, sich jederzeit etwas zum Essen zu nehmen, beantworten bis auf drei Personen mit Behinderungen alle mit „ja“. Eine Person braucht Unterstützung, um sich Essen aus dem Kühlschrank zu nehmen, eine andere Person erklärt, warum sie damit einverstanden ist, dass sie nicht jederzeit essen kann:

Interview PmB:

I: Können Sie sich jederzeit etwas zum Essen nehmen, z.B. aus dem Kühlschrank?

*P: Nein das machen die Assisten*nnen, denn sonst würde ich noch mehr zunehmen. Wenn ich mir selbst was kaufe Kuchen, Knabbergebäck, lasse ich es freiwillig einsperren. Im oberen Stock ist der Kühlschrank nicht befüllt, nur im unteren Stock. Und wenn ich außer natürlich was haben möchte, gehe ich zu den Assistentinnen und frage sie darum.*

Interview PmB:

I: Können Sie sich jederzeit etwas aus dem Kühlschrank nehmen?

P: Nein, dabei brauche ich Hilfe, das übernimmt (Name Dienstleister), meine Familie oder meine Eltern.

Eine Person aus der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen beschreibt, dass in Bezug auf Koch- und Essroutinen in Einrichtungen Veränderungen dahingehend stattgefunden haben, dass jetzt mehr Selbstbestimmung der Bewohner*innen möglich sei:

Interview BH:

P: Da gab es einfach eine Küche in einem Wohnhaus mit fixen Essenszeiten. Das heißt, man hat einfach das gekriegt was angeboten wurde. Ich glaube, dass sich das stark verändert hat, vor allem, wenn ich an die Wohneinrichtungen in (Name Ort) denke, wo es eigene Wohnungen, eigene Kühlschränke gibt und wo jeder für sich das einkaufen kann, das er mag.

2.6. Freie Arztwahl oder nicht

Bis auf drei Personen mit Behinderungen suchen alle Befragten Ärzt*innen selbst aus.

Interview PmB:

I: Suchen Sie sich Ärzte und Ärztinnen selber aus?

P: Nein, das machen die BetreuerInnen.

Interview PmB

I: Suchen Sie sich Ärzte und Ärztinnen selbst aus?

P: Nein, da kennen sich meine Eltern besser aus.

In den Interviews mit Politiker*innen und BH-Mitarbeiter*innen wird mehrfach betont, dass die freie Arztwahl durch das mangelnde Angebot an Kassenärzt*innen eingeschränkt ist.

Interview BH:

I: Kannst du dir deine Ärzte und Ärztinnen selbst aussuchen

P: Prinzipiell schon, man ist schon daran gebunden ob das ein Kassenvertragsarzt ist.

Interview Pol:

I: Und die Ärzte und Ärztinnen, suchen Sie sich die selber aus?

*A: Normalerweise ja, wobei, aber das hat jetzt nichts mit mir zu tun persönlich, man muss halt momentan schauen, auf Grund von dem Ärzt*innenmangel, dass man da schon mit sehr langen Wartezeiten zu kämpfen hat und auch warten muss, aber prinzipiell selber aussuchen schon. Ja.*

2.7. Besuch am Wohnort und Partnerschaften selbst bestimmen oder nicht

Alle BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen sagen, dass sie selbst entscheiden können, ob und wer zu ihnen zu Besuch kommt, das ist auch bei neun Personen mit Behinderungen der Fall. Zwei Personen, die alleine oder in einer kleinen Einrichtung leben, und eine Person in einer großen Einrichtung berichten von Einschränkungen, was Besuche betrifft: Sie müssen Betreuer*innen oder Angehörigen Bescheid geben bzw. soll während der Anwesenheit der Mobilen Begleitung kein Besuch kommen. In einem Alters- und Pflegeheim gibt es die Regel, dass während der Essenszeit kein Besuch kommen soll, allerdings wird auch die Unterstützung durch Besucher*innen in manchen Situationen geschätzt.

I: Können sie Besuche empfangen?

Interview PmB:

P: Ja, muss ich aber vorher mit meinem Assistenten abklären. Besuch geht schon, es kommt nur darauf an wer mich besucht.

Interview PmB:

P: Ja, kann ich, aber meine Eltern müssen Bescheid wissen.

Eine Person sagt, dass ihre Assistent*innen nichts gegen Partnerschaften in der Einrichtung haben. Eine Person, die in einer Einrichtung lebt, kann zwar außer in der Nacht jederzeit Besuch empfangen, möchte dies aber nicht, weil es ihr unangenehm ist, dass andere Menschen aus dem Freundeskreis wissen, dass sie in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen wohnt. Auf die Frage nach einer Partnerschaft äußert diese Person den Wunsch, einmal Sex mit jemandem zu haben, der / die nichtbehindert ist. Sie habe noch nie Sex gehabt.

Interview PmB:

I: Können Sie einen Partner/Partnerin haben?

*P: Das habe ich meine Assistent*innen schon gefragt, die haben nichts dagegen. Aber ich bin lieber nur so befreundet mit jemandem.*

Interview PmB:

I: Kannst du jederzeit Besuche empfangen?

P: Wenn ich will, ja. Aber mein Problem ist eher, dass ich das hier nicht will.

I: Du möchtest nicht, dass dich jemand hier besuchen kommt?

P: Nein. Weil ich nicht will, dass jeder meine Freunde kennt. Weil ich nicht so ein Mensch sein möchte: „Der / die (Name der befragten Person) wohnt in einer Behinderten-Einrichtung.“

I: Also du möchtest nicht, dass das jeder weiß?

P: Nein. Weil viele meiner Freunde sind auch nicht von (Name Einrichtungsträger).

I: Aber wenn du jemand einladen wollen würdest – könntest du es?

P: Ja.

I: Immer?

P: Ja.

I: In der Nacht auch?

*P: Nein. Aber da will ich auch niemand sehen. *alle lachen**

I: Verstehe. Aber wenn du jetzt zB eine Partnerin oder einen Partner hättest? Könnten die bei dir übernachten?

P: Weiß ich nicht. Was mir aber bei der Partnersuche wichtig ist, sollten sie selber keine Behinderung haben. ... Weil ich mag nicht.... Ich will mal ... Darf ich das laut sagen?

I: Sicher, du darfst sagen, was du willst.

P: ...Sex haben. Weil ich habe noch nie in meinem Leben irgendwas Sexuelles gemacht. Und das möchte ich schon gern mal machen.

2.8. Über Geld selbst bestimmen oder nicht

Alle befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen geben an, dass sie über ihr Geld selbst bestimmen können. Von den befragten Personen mit Behinderungen berichten acht, dass sie über das ihnen zur Verfügung stehende Geld nicht oder nur teilweise selbst bestimmen können. Eine Person spricht den Selbstbehalt für Leistungen an, die das Land Tirol finanziert, und dass ihr nur ein geringes Taschengeld bleibt.

Interview PmB:

I: Können sie über ihr Geld selbst bestimmen?

P: Nein, ich habe eine Sachwalterin (Erwachsenenschutzvertreterin, Anm.). Frau F. ist aus (Name einer Stadt).

Interview PmB:

I: Dein Einkommen, das du hast, das Geld, das du bekommst kannst du darüber selbst bestimmen?

P: Ja, ja.

I: Dein Taschengeld oder Programmgeld das du bekommst, kannst du selbst verwalten?

P: Ja, ich habe a Geldtasche und ich gebe es der Betreuerin.

I: Wenn du ein Geld brauchst, bekommst du immer eins?

P: Ja ich gehe einfach zur Betreuerin.

I: Ist dein Geld versperrt?

P: Ja, ich gehe einfach zur Betreuerin.

I: Wann bekommst du sonst immer Geld?

P: Samstag und Sonntag bekomme ich immer Geld.

Interview PmB:

P: Mein Geld wird in einem Safe aufbewahrt, aber wenn ich einkaufen gehen möchte, geben sie mir mein Geld.

Interview PmB:

I: Und kannst du selbst über dein Geld bestimmen?

P: Ja. Ich habe nur die Mama, die mir das Geld gibt, wenn ich es brauche.

I: Verwaltet sie also dein Geld?

P: Ein bisschen.

I: Hast du selbst eine Bankomatkarte, mit der du Geld abheben gehen kannst?

P: Eine Bankomatkarte habe ich nicht. Brauche ich auch nicht. Aber ich kann ihr immer sagen, wenn ich was will. Und so ist es, wenn sowas in der Familie ist. Dann muss man nicht herumstreiten.

I: Herumstreiten – mit wem?

P: Mit irgendeiner Person, die das regelt.

I: Mit einem Erwachsenenvertreter meinst du?

P: Ja.

I: Ist deine Mutter deine Erwachsenenvertreterin?

*P: Nur finanziell. Aber ich kann schon sehr viel selbst unterschreiben. Das will sie auch. Sie will nicht wegen jedem Sch*** herkommen. *lacht**

I: Ja, weil du ja selber entscheiden kannst, oder?

P: Ja.

I: Also, wenn du Geld brauchst, fragst du deine Mutter und die gibt es dir dann?

P: Ja.

Interview PmB:

P: Mein ganzer Gehalt kommt in eine Kassa, für die ist meine Bezugsassistentin zuständig. Sie gibt mir immer Geld wenn ich was brauche, die kümmert sich um meine Finanzen. Ich bekomme jeden Woche 30 Euro Taschengeld daraus zum Kaffee trinken. Meine Bezugsassistentin ist meine Sachwalterin.

Interview PmB

I: Kannst du über dein Geld selbst bestimmen hier?

P: Nein, ich bekomme Taschengeld, weil das Land mitfinanziert bekomme ich Taschengeld.

2.9. Aktivitäten in Freizeit und Urlaub und Einschränkungen dabei

Von allen drei befragten Personengruppen werden Beispiele für selbstbestimmte Gestaltung und Durchführung von Aktivitäten in der Freizeit ebenso beschrieben wie unterschiedliche Formen von Einschränkungen dabei. Einige Personen mit Behinderungen beschreiben, dass sie bei der Urlaubsplanung nicht selbstbestimmt entscheiden können, sondern Angehörige oder Erwachsenenvertreter

fragen müssen bzw. von der Entscheidung der Wohngruppe abhängig sind. Schließlich spielt die Finanzierung von bedarfsgerechter Unterstützung oder Assistenz im Urlaub eine Rolle, die durch Vorschriften eingeschränkt sein kann. Bei Personen in Wohneinrichtungen kann die Länge des Urlaubs durch Vorschriften zeitlich begrenzt sein. Mitarbeiter*innen von BHs und Politiker*innen erwähnen mehrfach, dass ihre Freizeitgestaltung von Arbeitszeiten, beruflichen Verpflichtungen sowie von Kinderbetreuung und den Wünschen anderer Familienmitglieder abhängt. Grundsätzlich vertreten sie aber die Meinung, dass sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten können.

Interview PmB:

I: Wenn sie etwas unternehmen oder erledigen möchten, z.B. Termine, Einkaufen Spaziergänge, Kino, können Sie das machen, wann Sie es wollen?

P: Ich kann das schon machen, muss aber Bescheid sagen. Das ist der Unterschied zu der Mobilen Begleitung. Im Wohnhaus muss jemand Zeit haben dafür. In der Mobilen Begleitung war das öfters möglich.

Interview PmB:

*A: Ich sage es den Betreuer*innen, dass ich ins Kino möchte und sie schauen, wann dazu Zeit ist. Leider haben sie nicht so viel Zeit, aber wenn ich auf den Christkindlmarkt gehen möchte, machen wir das auch.*

I: Wie werden bei Ihnen Urlaub und Reisen organisiert?

P: Das wird mit meinem Sachverwalter ausgemacht, zuerst müssen sie ihn fragen, ob ich in den Urlaub fahren kann. Wo wir hinfahren, entscheidet die ganze WG.

Interview PmB:

I: Wenn Sie etwas unternehmen oder erledigen möchten, z.B. Termine, Einkaufen, Spaziergänge, Kino, können Sie das machen, wann Sie es wollen?

P: Meistens mit Absprache mit meinen Eltern und zusammen mit meinen Betreuern.

I: Wie werden bei Ihnen Urlaube und Reisen organisiert?

P: Das mach Ich zusammen mit meinen Eltern.

Interview PmB:

I: Können Sie Freizeitaktivitäten oder Erledigungen unternehmen, wann Sie es wollen?

P: Ich muss mich das mit der (Name Dienstleister) Assistenz zusammenreden.

I: Wie werden Urlaub oder Reisen organisiert?

P: Das mache ich selbständig, aber mit Absprache der (Name Dienstleister) Assistenz. In der Urlaubssuche habe ich aber Probleme, da die meisten Angebote nicht barrierefrei sind. Zudem steht auf den Websites fast nie, ob etwas barrierefrei ist oder nicht. Da muss ich viel telefonieren.

Interview BH:

I: Wenn Sie etwas unternehmen oder erledigen möchten, z.B. Termine, Einkaufen, Spaziergänge, Kino, können Sie das machen, wann Sie wollen?

P: „Jein“, einfach durch die Kinder, müssen wir das gut absprechen wer welche

Termine hat und wer wann nicht daheim ist. Damit einfach jemand für die Kinder da ist.

Interview Pol:

P: Also, wenn ich beruflich keine anderen Termine haben, habe ich den freien Willen und keiner steht mir entgegen. Dann kann ich meine Freizeit verbringen, so wie ich das möchte.

2.10. Fehlende Unterstützung in der Freizeit außerhalb der Wohnung

Personen mit Behinderungen sind bei der Gestaltung ihrer Freizeit vor allem dann eingeschränkt, wenn sie für Aktivitäten außerhalb der Wohneinrichtung oder Wohnung Unterstützung benötigen, das trifft sowohl auf Personen zu, die alleine wohnen, als auch auf jene in Wohneinrichtungen. Für Personen, die in Einrichtungen leben und einen hohen Unterstützungsbedarf haben, wird gerade für Aktivitäten außerhalb nicht ausreichend individuelle Unterstützung angeboten bzw. ist diese von der Verfügbarkeit abhängig. Zwei Personen erwähnen Freiwillige, die von der Einrichtung organisiert werden, und die Unterstützung für Aktivitäten in der Freizeit ermöglichen. Eine Person berichtet, dass sie für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung mobiler und unabhängiger ist, seit sie einen elektrischen Rollstuhl hat. Dennoch sei sie immer noch davon abhängig, ob in der Einrichtung jemand zur Verfügung stehe, der ihr beim für Außenaktivitäten angemessenes Ankleiden zur Verfügung stehe. Auch Angehörige oder Personen aus dem Freundeskreis unterstützen bei Aktivitäten außerhalb der Wohneinrichtung.

Interview PmB:

I: Machst du gerne Unternehmungen?

P: Ja

I: Kannst du viele Unternehmungen machen?

P: Ja

I: Immer wann du das möchtest?

P: Nein

I: Brauchst du dafür Unterstützung?

P: Ja

I: Scheitert es an der Zeit der Betreuer?

P: Ja

Interview PmB:

I: Und wenn du was unternehmen möchtest, oder was erledigen musst – kannst du das jederzeit machen? Wenn du z.B. Termine hast, einkaufen gehen möchtest, ins Kino möchtest oder Spazieren – kannst du das machen, wann immer du willst?

P: Ich habe jetzt so eine Freiwillige vom (Name), die macht das mit mir.

I: Also musst du mit der was ausmachen?

P: Nein, überhaupt nicht. Die kommt einmal pro Woche

(...)

P: Oder nehmen wir einmal das Thema Schwimmen. Ist auch so ein Thema.

I: Wenn du schwimmen gehen möchtest? Also nicht im Urlaub, sondern generell?

P: Ja. Dann brauche ich Leute, die sich das mit mir trauen. Und das ist in der Einrichtung ein riesiges Thema.

I: Du würdest also gern öfter schwimmen gehen? Und das ist nicht möglich?

P: Nein, eher nicht. Weil sich das keiner traut.

I: Warum trauen sie sich nicht?

P: Einer alleine traut sich nicht mit mir zu schwimmen.

I: Und gehen sie dann manchmal zu zweit?

P: Nein. Das ist für mich aber noch die größte Barriere, die ich in meinem Leben habe, dass niemand mit mir schwimmen geht.

Interview PmB

I: Aber wenn du sagst du möchtest da oder dorthin würde das hier gehen?

P: Ja mit meinem Cousin, das geht, aber es ist sehr umständlich.

I: Ja das glaube ich dir und das ist auch anstrengend für dich oder?

P: Ja, das war früher ein wenig anders, jetzt ist es fast unmöglich.

Eine Person aus der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen spricht das Thema der fehlenden Unterstützung auch für Menschen mit Mobiler Begleitung an:

Interview BH:

P: Ich glaube aber, dass auch Mobilbegleitete Personen eingeschränkt sind, weil sie oft nicht viele Stunden zu Verfügung haben und auch der Haushalt und Einkauf gedeckt werden muss. Und es gibt auch begrenzte finanzielle Mittel, vor allem Personen, die keine Familie im näheren Umfeld haben, die manche Dinge übernehmen. Wenn man nur auf Assistenz angewiesen ist, wird es wohl meist nicht in dem Ausmaß möglich sein, wie das vom Klienten gewünscht wäre.

Nicht explizit gefragt wurde, ob Menschen, die in Einrichtungen leben, mitbestimmen können, von wem sie Unterstützung erhalten oder ob sie mitbestimmen können, wer als Betreuer*in in der Einrichtung arbeitet. Eine Person beschreibt, dass es ihr unangenehm ist, Körperpflege von einem Mann zu erhalten.

Interview PmB:

I: Also, du kannst auch nicht mitbestimmen, wer dich unterstützt?

P: (verneint)

I: Kannst du dir aussuchen, ob du von Männern oder Frauen die Unterstützung erhältst?

P: Auch nicht. Auch nicht, wenn ich ihnen 100mal erkläre, dass ich es grauslich finde, wenn es Männer sind. Aber auch das kannst du dir nicht aussuchen.

2.11. Fehlende umfassende Barrierefreiheit

Personen mit Beeinträchtigung der Mobilität beschreiben Situationen, in denen sie in der Freizeit durch bauliche Barrieren behindert werden. Kritisiert werden das fehlende Bewusstsein anderer Personen für die Notwendigkeit von Barrierefreiheit, unzureichende Berücksichtigung individueller Bedarfe bei der Gestaltung neuer Wohnungen ebenso wie fehlende Informationen zu Barrierefreiheit,

z.B. auf Websites von Hotels. Fehlende Barrierefreiheit im Wohnbau führt darüber hinaus zu aussondernden Erfahrungen, weil beispielsweise Freund*innen nicht besucht werden können. Schließlich wird im Sinne sozialer Barrieren auch der Wunsch geäußert, als erwachsene Person direkt angesprochen und ernst genommen zu werden. Probleme kann es bei Alltagssituationen geben, wenn Ärzt*innen oder Verkäufer*innen sich nicht ausreichend einlassen auf Personen mit Behinderungen. Erschwert wird dies z.B. beim Einkaufen durch mangelnde Deutschkenntnisse. Fehlende Barrierefreiheit wird auch von BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen angesprochen.

Interview PmB:

I: Also gehst du nicht gerne Einkaufen?

P: Nein, weil sogar ich brauche oft eine Einkaufsliste, wo ich drauf zeigen kann, wo oben steht was ich will.

I: Ok. Und dann gehst du mit dem Zettel rein...

P: ... zeig' drauf und wenn er lesen kann – gut! Es ist ganz schön hart für Menschen mit Behinderung, gerade wenn's um das Thema Einkaufen geht. Da gibt es sehr viele Barrieren.

Punkt 1: Du musst hoffen, dass dich jemand versteht.

Punkt 2: Du musst hoffen, dass der Verkäufer Deutsch kann.

Punkt 3: Du musst hoffen, dass er die Nerven dazu hat.

Interview PmB:

Was ist dir wichtig, wenn du nach einem Arzt suchst?

P: Dass er eine barrierefreie und rollstuhlgerechte Praxis, mit Personenlift, falls die Praxis nicht im Erdgeschoss ist. Viele haben zwar einen Lift, aber wenn es ein Treppenlift ist, bringt mir das auch nichts. Dann, dass er sich für mich Zeit nimmt und mich als Erwachsenen behandelt und mit mir redet und nicht mit meiner Assistenz. (...)

P: Spontantät geht nur wenn es geplant ist. Und manchmal wird man trotz bester Planung doch behindert...von anderen, die einfach gar nicht verstehen was ihr Verhalten verursacht oder auslöst. Als Beispiel: Eine Freundin und ich wollten in einem französischen Restaurant in (Name Stadt) schick essen gehen. Sie ist da vorher hingegangen und hat sich den Eingang angeschaut und mir gleich ein Bild geschickt, weil der Eingangsbereich Stufen hatte. Ich hab mir das angesehen und ihr gesagt, dass sich dies mit meinen Schienen für den Rollstuhl ausgeht. Danach hat sie sich noch das Innere angeschaut, ob es mit dem elektrischen Rollstuhl vom Platz her geht usw. Dann hat sie sich an einen der Kellner gewandt und ihm meine Lage erklärt und gefragt, ob es noch eine breitere Eingangstüre gebe, da der elektronische Rollstuhl durch die andere nicht passen würde. Der Kellner bejahte und hat auch mehrmals gesagt, dass dies kein Problem sei, er würde alles bei der Reservierung bemerken und zur Not tragen sie den Rollstuhl ins Lokal hoch, falls die Stufen doch zu steil oder zu lang für die Schienen wären. Meine Freundin hat mehrmals gesagt, dass sie das nicht schaffen würden. Dann hat sie die Reservierung getätigt (einen Monat im Voraus). Dann ist der große Abend gekommen, wir treffen uns und spazieren gemeinsam zu dem Lokal an einem Samstag, das weiß ich noch, und die zweite Türe geht nicht auf. Durch die andere komme ich aber

*nicht und auch rauftragen geht nicht. Selbst der Kellner bemerkt, dass sie alle gemeinsam den E-Rolli nicht reintragen können. Keiner vom Personal hat daran gedacht mich anzurufen und Bescheid zu sagen, obwohl sie es sogar vermerkt hatten. Wurde einfach vergessen. Tja, Pech gehabt. Kein französisches Essen heute. Also haben wir uns auf die Suche nach einem anderen Lokal gemacht, wo wir hingehen können. Meine Freundin hat mich währenddessen gefragt, wie es mir jetzt mit der Situation gehen würde. Ich habe geantwortet, dass solche Dinge für mich schon normal sind und dies sehr häufig vorkommen würde. Einfach gedankenlos sein. Mir tut es dann für meine Freund*innen leid, weil die immer so viel im Vorfeld beachten müssen, wenn sie sich mit mir verabreden. Bei den meisten meiner Freund*innen passe ich mit meinem E-Rolli gar nicht durch die Türe, deshalb kommen die Meisten dann zu mir.*

Interview PmB:

P: In der Urlaubssuche habe ich aber Probleme, da die meisten Angebote nicht barrierefrei sind. Zudem steht auf den Websites fast nie, ob etwas barrierefrei ist oder nicht. Da muss ich viel telefonieren

Interview BH:

P: Es ist schon wichtig einen Arzt zu haben, der mit den Klienten gut arbeiten kann. Ich habe schon von einer Angehörigen einer Klientin gehört, dass es viele Ärzte gibt, die überfordert sind Menschen mit Behinderungen zu untersuchen und zu behandeln.

2.12. Unterstützende soziale Netzwerke

Einige Personen mit Behinderungen erwähnen verschiedene Formen von Unterstützung, die sie aus ihrem sozialen Umfeld von Angehörigen oder Freund*innen erhalten. Diese unterstützen sowohl bei Entscheidungen und Anschaffungen als auch bei konkreten Aktivitäten v.a. außerhalb der Wohnung oder der Einrichtung. Gerade für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ist diese Unterstützung sehr relevant, auch für Beschwerden gegenüber einer Einrichtung oder Dienstleistung. Die Bedeutung von unterstützenden sozialen Netzwerken wird auch von jeweils einer Person aus der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen und der Politiker*innen hervorgehoben, auch für Familien mit einem Kind mit Behinderungen.

Interview PmB:

I: Fährst du gerne in den Urlaub?

P: Ja

I: Mit wem fährst du in den Urlaub?

*P: (Name Erwachsenenvertreter*in), Wohngruppe*

Interview PmB:

I: Ok, also du hast einen Laptop gekauft. Der gehört dir, der ist in deinem Zimmer – so wie ich das verstanden habe. Und das Internet verwendest du aber von der Einrichtung?

P: Ja, aber das hat mir meine Schwester eigentlich gemacht. Ich habe einen eigenen WLAN-Router.

I: Ok, dann verwendest du also eh dein eigenes Internet. Und das wirst du wahrscheinlich auch zahlen müssen, glaube ich. Aber du bist dir jetzt gerade nicht ganz sicher, oder?

P: Wer das zahlt, weiß ich jetzt nicht. Vielleicht meine Schwester oder meine Mama.

Interview PmB:

P: Ich hatte so den Wunsch auszuziehen und mein/e (Elternteil) hat gesagt, dass er/sie mir das ermöglicht.

Interview PmB:

P: Ich gehe einkaufen, da unterstützt mich jemand aus dem Freundeskreis.

Interview PmB:

I: Aber wenn du sagst du möchtest da oder dorthin würde das hier gehen?

P: Ja, mit meinem Cousin, das geht, aber es ist sehr umständlich.

Interview BH:

P: Ich glaube aber, dass auch mobil begleitete Personen eingeschränkt sind, weil sie oft nicht viele Stunden zu Verfügung haben und auch der Haushalt und Einkauf gedeckt werden muss. Und es gibt auch begrenzte finanzielle Mittel. Vor allem Personen, die keine Familie im näheren Umfeld haben, die manche Dinge übernehmen. Wenn man nur auf Assistenz angewiesen ist, wird es wohl meist nicht in dem Ausmaß möglich sein, wie das vom Klienten gewünscht wäre.

Interview Pol:

P: Wenn man weiß: Es kommt ein Kind mit Behinderung auf die Welt, denn dann bräuchte es von vornherein jemanden, der zur Seite gestellt wird. Den sie kennenlernen können, der mithelfen und mitwachsen kann. Der den Eltern auch mal ein paar Tage die Luft rausnehmen kann und sagen kann. „Ich helfe euch. Dass ihr mal ins Kino oder essen gehen könnt.“ Eine alltägliche Begleitung, wo Menschen Familien unterstützen.

2.13. Sonstige Themen

Einige der befragten Personen sprechen auch Themen an, die nicht direkt mit dem Thema Wohnen zu tun haben, für Menschen mit Behinderungen aber dennoch sehr relevant sind, z.B. wird Kritik am Taschengeld für die Beschäftigung in einer Werkstatt geäußert bzw. der Wunsch nach gleichberechtigter Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt:

Interview PmB:

I: Gibt es noch was, was dir sehr wichtig ist und was auch die Politiker wissen sollen?

P: Ja, ich bekomme ja nur Taschengeld, aber ich würde gerne auch einen Lohn bekommen wie andere Menschen auch.

I: Zwischenfrage und das ist dir wichtig?

P: Ja sehr wichtig sogar.

I: Zwischenfrage: Gibt es noch was, was dir wichtig wäre, oder einen Wunsch?

P: Das ich gleichberechtigt behandelt werde, dass ich auch wieder mal in der freien Wirtschaft schnuppern kann.

Eine Person, die erst im Lauf ihres Erwachsenenleben eine Behinderung erworben hat, beschreibt die Erwartung von Dankbarkeit, v.a. seit dem Zeitpunkt, an dem sie auf einen Rollstuhl angewiesen ist:

Interview PmB:

P: Das ist so eine Erfahrung, die ich davor nicht gehabt habe, bevor ich nicht im Rollstuhl war. Dass du so auf der Dankbarkeitsschiene zu laufen hast. Dass alles, was man macht für dich, musst du dankbar sein.

Eine Person mit Behinderungen erlebt Mitbewohner*innen als wenig kritisch und ärgert sich über den häufig geäußerten Satz: „Alles ist gut.“ Auch die Verknüpfung, dass es Bewohner*innen gut gehe, wenn es dem Personal gut geht, kann sie nicht nachvollziehen:

Interview PmB:

P: Auch so Sprüche: Wenn es dem Personal gut geht, geht es mir auch gut. Denke ich mir auch: „Okay, das wäre mir jetzt aber neu.“ Was habe ich damit zu tun, ob es dem Personal gut geht oder nicht. Und was hat das damit zu tun, ob es denen gut geht, dass es mir gut geht?

Eine Person, die in einem Altersheim lebt, erwähnt die Erwartung des Todes:

Interview PmB:

P: Du gehst hierher eigentlich, um zu sterben. Das ist dein eigentliches Thema, wenn du in ein Heim gehst. Ich gehe ja nicht hierher, um weiß ich wie alt zu werden, wenn ich in meinem Alter hergehe.

Ein selbstbestimmtes Leben als Person mit Behinderungen ist nicht selbstverständlich, es muss erkämpft werden. Dieser Kampf kostet viel Energie:

Interview PmB:

P: Ich habe geschaut, dass ich so selbstbestimmt wie möglich sein kann. Ich war immer eine kämpferische, aber es kostet mich Energie.

2.14. Änderungswünsche von Personen mit Behinderungen

Ein Teil der befragten Personen mit Behinderungen hat keine Wünsche in Bezug auf Veränderungen ihrer Wohnsituation, aber einige beschreiben unterschiedliche Wünsche: die Selbständigkeit soll erhalten bleiben, es soll in der Wohneinrichtung weniger laut sein; mehr Privatsphäre durch eigenes Badezimmer; mehr individuelle Unterstützung für Aktivitäten außerhalb der Wohneinrichtungen, mehr Aktivitäten außerhalb der Wohneinrichtung; mehr Kontakte zu Menschen außerhalb der

Wohneinrichtung. Eine Person beschreibt ihre Situation als endgültig, obwohl sie mit ihrer Wohnsituation sehr unzufrieden ist und die Anstrengungen beschreibt, die es ihr kostet, individuelle Bedürfnisse durchzusetzen. Sie spricht außerdem WGs für ältere Menschen und Persönliches Budget für persönliche Assistenz an.

Interview PmB:

P: Ich möchte meine Selbstständigkeit beibehalten. Und dass ich leiser werde und die anderen.

I: Zwischenfrage: Stört dich der Lärm von den anderen?

P: Ja genau von meinen Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, aber ich habe es ihnen auch schon selbst gesagt.

Interview PmB:

I: Gibt es beim Wohnen etwas, was du ändern möchtest?

P: Ja.

I: Zimmer?

P: Nein.

I: Wohnzimmer?

P: Nein.

I: Mehr Ausflüge?

P: Ja.

I: Eigenes Badezimmer?

P: Ja.

I: Öfter Essen gehen?

P: Ja.

Interview PmB:

P: Ich wohne in einer WG des vollbetreuten Wohnens. Es gefällt mir dort, aber ich möchte gerne etwas Neues ausprobieren.

Interview PmB:

P: Viel mehr mit den Leuten auch schwimmen. Leute, die ständig im Rollstuhl sitzen, denen gefällt das glaube ich recht gut. Das merke ich dann auch immer an mir selbst.

I: Schwerelos sein im Wasser

P: Ich muss nur jemand finden, der sich traut mich zu transferieren und auch mich – ich sage es mal so ganz einfach – durch's Wasser zu ziehen. Und das wird halt in der Behindertenbetreuung – egal, ob im Wohnen oder in der Werkstätte, seit die Therapie nicht mehr hier im Haus ist, die Therapeuten sind privat – viel zu wenig gemacht.

Interview PmB:

P: Ich hätte gerne, dass meine Freundin und Freunde öfters zu Besuch kommen könnten

Interview PmB:

P: Ich muss hier weiterwohnen. Ich habe mir das nicht mehr überlegt, ich bin jetzt so mürbe. Ich habe es mir so gerichtet, dass ich sage: Irgendwie überlebe ich. Und ich hoffe, nicht mehr ewig lange.

Eine Person beantwortet die Frage nach Veränderungen nicht auf sich selbst bezogen, sondern generell. Einerseits betont sie die Notwendigkeit von Barrierefreiheit im Wohnbau, andererseits grundlegende Haltungen und Regelungen, die bedarfsgerechte Unterstützung für Personen mit Behinderungen für selbstbestimmtes Leben sicherstellen.

Interview PmB:

P: Es müsste sich immer noch das Mindset der Menschen bezüglich Behinderung ändern, vor allem bei denen, die dann für Menschen mit Behinderungen in Ämtern und Behörden zuständig sind. Es müsste einfach das persönliche Budget bedarfsgerecht und nach den Richtlinien des Tiroler Teilhabegesetzes umgesetzt werden. Weil wie oft ich schon gehört habe, jaja 24 Stunden gibt es jetzt nicht, es steht schon bedarfsgerecht, aber das hört dann nach 15 Stunden auf. Dabei würde es wirklich sehr klar im Gesetz drinnen stehen und dann sollte es auch in der Realität Anwendung finden. Einfach die UN-Behindertenrechtskonventionen umsetzen.

Wenn Wohnungen gebaut werden, sollten diese auch gleich barrierefrei und rollstuhlgerecht gebaut werden, weil es in vielen Wohnhäusern, wie oben bei den Freunden schon erwähnt, ich gar nicht in ihre Wohnungen komme. Weil es zum Beispiel zwar einen Lift in dem Wohnhaus gibt, wo ich mit meinem elektronischen Rollstuhl reinpassen würde, aber da sind dann 5 Stufen zur Liftkabine hoch oder es fährt, der Lift zwar bis zu dem Stock und dann sind drei Stufen runter bis zur Wohnung. Ich kann nur die Freunde besuchen, die selbst ein Haus gebaut haben und von vornherein dran gedacht haben, dass sie schauen, dass ich da überall hin- und reinkomme.

2.15. Veränderungsvorschläge von BH-Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der BHs nennen verschiedene Aspekte, wo Veränderungen beim Wohnen für Menschen mit Behinderungen einerseits bereits stattgefunden haben und andererseits noch immer notwendig sind. Angesprochen wird, dass insgesamt Wohnplätze fehlen, dass große Einrichtungen nicht mehr zeitgemäß sind und dass es an individuellen und integrierten Wohnmöglichkeiten v.a. für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf fehlt. Diese müssten immer noch häufig in größeren Einrichtungen leben, weil nur dort ausreichend Unterstützung angeboten wird. Eine Person betont, dass es auch für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich sein sollte zu entscheiden, wer wo und mit wem zusammenlebt. Auch die Kultur in Einrichtungen sei unterschiedlich. Eine Person verweist auf die Unterschiede zwischen Einrichtungen und welchen Einfluss bei deren Gestaltung die Mitarbeiter*innen haben. Eine Person geht auf fehlende Möglichkeiten zum Leben in Partnerschaft für Menschen mit Behinderungen ein, äußert aber Bedenken bezüglich des Rechts auf Elternschaft von Menschen mit Behinderungen.

Interview BH:

P1: Ich denke mir, dass größere Wohnformen nicht mehr zeitgemäß sind. Eigener Wohnbereich mit Küche, Bad wäre natürlich überall angebracht. Dass ich mich 24 Stunden zuhause in meinem Bereich einfach wohlfühle und dass ich weiß, dass mir nichts passiert.

P2: Und auch kleinere Wohneinheiten mit intensiver Unterstützung, das wäre absolut gut. Ich sag einmal, so dass sich viel entwickelt hat allein schon durch die Mobile Begleitung und einfach auch ganz normale Mietwohnung in der Gesellschaft, komplett außerhalb von Institutionen. Das ist leider nur für Leute möglich, die auch dementsprechend die Kompetenzen und Fähigkeiten haben. Das sollte auch ausgeweitet werden in meinen Augen, oder auch die Möglichkeit zu finden für Mehrfachbeeinträchtigte so etwas anzubieten.

P1: Das wäre das Einzelwohnen und eventuell auch mit wachem Nachtdienst.

Interview BH:

I: Gibt es deiner Meinung nach Veränderungsbedarf?

P: Auf jeden Fall, in Bezug auf mehr Wohnplätze auf jeden Fall, da ist mal sowieso ein Mangel und auch vom Altersunterschied her, wo man oft denkt, ganz alte mit ganz junge.

I: Gibt es sonst noch etwas, was du uns sagen möchtest und was dir wichtig ist?

P: Es wäre wichtige, dass durch den Studienbeitrag mehr Wohnplätze geschaffen werden und dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben in einer 2er WG wohnen können. Oft scheitert es aber am Finanziellen.

Interview BH:

P: Es wäre total wünschenswert, wenn das jeder bestimmen kann, wie und mit wem wer wohnen möchte. Ähm, ich glaube das ist etwas ganz Entscheidendes, eben mit wem ich zusammenwohne. Das ist jetzt einfach in Tirol, so dass es noch recht viele große Einrichtungen gibt. Wo das vielleicht einfach nicht so gemacht wird, dass einfach jeder das individuell entscheiden kann, weil es einfach noch einiges zu tun gibt. Ich glaub aber, dass es einfach mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort arbeiten sehr, sehr starke Zusammenhänge gibt, und es davon abhängt, wie das gelebt wird in der Einrichtung. Es ist nicht immer die Größe der Einrichtung entscheidend, sondern wie das gehandhabt wird.

Interview BH:

P1: Das Thema selbstbestimmt Wohnen rückt immer mehr in den Mittelpunkt in den letzten Jahren. Auch das Land Tirol stellt immer mehr Rahmenbedingungen bereit, um dies zu gewährleisten. Immer mehr Menschen können sich aussuchen, wo und mit wem sie leben wollen. Manchmal muss man über den Tellerrand hinausschauen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben sich seine Wohnsituation aussuchen zu können. Es wird alles besser.

Interview BH:

P: Ich finde es schade, dass es bei uns im Bezirk noch keine Paarwohnung gibt. Es gibt immer wieder Leute, die einen Partner haben oder einen suchen. Aber es gibt eigentlich noch keine Wohnung, wo man ein Pärchen begleitet, wo zwei Menschen mit Unterstützungsbedarf miteinander leben. Beim Thema Elternschaft stoße ich an meine persönlichen Grenzen, wo es heißt, jeder soll das Recht auf Elternschaft haben. In der Praxis stelle ich mir das oft schwierig vor, vor allem wenn es Menschen sind, die einen hohen Grad an kognitiver Beeinträchtigung haben. Das stelle ich mir für das Kind auch sehr schwierig vor.

2.16. Veränderungsvorschläge von Politiker*innen

Alle befragten Politiker*innen benennen verschiedene Aspekte von Veränderungsbedarf. Einige erwähnen die Notwendigkeit von Barrierefreiheit beim Wohnbau und kritisieren, dass Barrierefreiheit nicht umfassend gedacht wird. Eine Person betont, dass es darüber hinaus noch Aufholbedarf gibt in Bezug auf Selbstbestimmung, Stigmatisierung, gesellschaftliche Teilhabe, Autonomie und Selbstwirksamkeit von Menschen mit Behinderungen. Eine Person meint, es sollte das betreute Wohnen ausgebaut werden, einige beschreiben konkrete Situationen, die sie selbst wahrgenommen oder erzählt bekommen haben. Sie vermuten Einschränkungen, die das Leben in einer betreuten Einrichtung mit sich bringt. Eine Person denkt, dass Personen mit hohem Unterstützungsbedarf eher nur in großen Einrichtungen betreut werden können. Eine Person beschreibt anhand eines konkreten Beispiels fehlende Unterstützung für Familien mit schwer behinderten Kindern und erwähnt außerdem fehlende Sexualbegleitung für Menschen mit Behinderungen. Die Frage von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die immer noch bei ihren älteren oder sehr alten Eltern leben, wird von zwei Politiker*innen angesprochen. Eine Person spricht die Notwendigkeit von ausreichend und gut qualifiziertem Personal für die Arbeit mit behinderten Menschen an.

Interview Pol:

P: Viele Gebäude sind für Menschen mit Behinderung in Tirol nicht geeignet. Neubauten sind zwar wahrscheinlich überschaubarer, da wird eher auf die Barrierefreiheit geachtet. Aber in Altbauten hat man auf die Barrierefreiheit noch keine Rücksicht genommen.

Interview Pol:

P: Also teilweise weiß ich aus meinem Umfeld, dass es Menschen gibt, die sehr gut adaptierte Wohnungen haben. Teilweise weiß ich auch aus meinem Umfeld, dass es dann sehr, sehr schwierig ist, die Wohnungen im dritten Stock haben und vielleicht Hilfe brauchen

Interview Pol:

P: Ich denke das es noch Ausbau im Betreuten Wohnen geben sollte in Bezug auf Selbstbestimmt Leben.

Interview Pol:

P: Es ist ganz schwierig, wenn in größeren Einrichtungen Menschen zusammen leben mit verschiedensten Arten von Behinderungen. Wenn Männer und Frauen zusammenleben, da bleibt relativ wenig Rücksicht. Man ist immer davon abhängig, ob wer da ist oder kocht, ob man die Therapien hat, ob einen jemand, wenn es ganz schlimm ist, im Bett umdreht. Ob man rausgehen darf, gibt es wahrscheinlich gewisse Zeiten, wo man dann in der Wohnung sein muss oder in der WG sein muss. Also, das ist schon eine gewisse Form von Freiheitsentzug.

I: Eine Freiheitsbeschränkung?

P: Beschränkung, richtig ist das beste Wort ja. Ja, also, das ist ja der Grund dafür, warum die Leute mehr persönliche Assistenz brauchen. Ich habe eine Einrichtung besucht und das hat mich schon zu sehr an ein Altersheim erinnert. Die Zimmer total klein, ganz spartanisch eingerichtet. Ein bisschen lieblos. Es riecht wie in einem Krankenhaus. (...) Ich kenne die Leute ja nicht, aber ich habe nicht das Gefühl gehabt, dass die zusammenpassen. Oder wenn sie hohen Betreuungsbedarf haben, dass sie einfach in eine große Einrichtung müssen.

Interview Pol:

P: Z.B. in (Name einer Region) gibt es eine Familie, die haben ein sehr schwer behindertes Kind daheim, also mittlerweile Jugendliche, die hat auch Bedürfnisse und möchte ein Stück weit selber ihre Sachen machen und die beschäftigt die Familie rund um die Uhr. Mit Schreiatracken und allem Drum und Dran. Also die sind richtig voll eingespannt. Müssen dann noch nebenbei arbeiten gehen. (...)

I: Was wäre da Ihrer Meinung nach der konkrete Veränderungsbedarf?

P: Mehr mobile Betreuungspersonen, die man abrufen kann. Wenn man weiß: Es kommt ein Kind mit Behinderung auf die Welt, denn dann bräuchte es von vornherein jemanden, der zur Seite gestellt wird. Den sie kennenlernen können, der mit-helfen und mitwachsen kann. Der den Eltern auch mal ein paar Tage die Luft rausnehmen kann und sagen kann. „Ich helfe euch. Dass ihr mal ins Kino oder essen gehen könnt.“ Eine alltägliche Begleitung, wo Menschen Familien unterstützen.

I: Eine effektivere Familienentlastung. Aber nicht in dem Sinn, dass das Kind in ein Heim kommt, sondern in der Familie.

P: Nein, nein, die Betreuungsperson soll heimkommen, ins gewohnte Umfeld. Weil die Kinder wollen ja oft auch das Umfeld nicht verlassen. (...) Auch die Sexualbegleitung, das ist ein heißes Thema. (...) Ein anderes Thema sind erwachsene Menschen mit Behinderungen und deren alte Eltern. Was passiert, wenn die Eltern sterben? Wer kümmert sich dann?

Interview Pol:

*P: Zum Glück hat sich in den letzten Jahren doch auch viel zum Positiven verändert und die Leitungen von Behinderteneinrichtungen bemühen sich sehr, ihren Klient*innen möglichst viel Selbstbestimmtheit zu ermöglichen. Trotzdem denke ich, dass noch viel Luft nach oben ist, Wohnsituationen zu verbessern. Der Sohn einer mir bekannten Frau lebt beispielsweise mit einem Klienten in einer WG, mit dem er sich nicht allzu gut versteht. Alternde Eltern machen sich viel Gedanken dar-*

über, ob es ihren behinderten erwachsenen Kindern auch noch nach ihrem Ableben gut geht in den Einrichtungen.

I: Gibt es Ihrer Meinung nach Veränderungsbedarf?

P: Auf alle Fälle. So wie in der Altenbetreuung muss auch in der Behindertenbetreuung viel neu gedacht werden. Ein Sozialstaat muss ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen ermöglichen und dafür ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Wie in allen anderen Pflege-Bereichen müssen auch in diesem Bereich zuerst ausreichend viele Menschen ausgebildet und ausreichend bezahlt werden, damit dies gelingen kann.

2.2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Unterschied zu den befragten Mitarbeiter*innen der BHs und den Politiker*innen leben die befragten Personen mit Behinderungen nicht mit der eigenen Familie zusammen. Wenn sie nicht allein wohnen, leben sie durchwegs mit anderen Menschen mit Behinderungen, auf deren Auswahl sie kaum Einfluss haben, teilweise leben sie in (sehr) großen Gruppen von Menschen mit Behinderungen. Mitarbeiter*innen der BHs betonen, dass es immer wieder Situationen gibt, in denen individuelle Wünsche von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt werden können und diese den nächsten freien Platz in einer Einrichtung nehmen müssen. Besonders relevant ist dies für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf und kognitiver oder Mehrfachbehinderung. Für diese Personen gibt es kaum Alternativen zum Wohnen in einer vollbetreuten Einrichtung. Hier sehen sowohl die befragten Mitarbeiter*innen der BHs als auch die Politiker*innen Verbesserungsbedarf: Es sollte auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr individualisierte und bedarfsgerechte Unterstützung in einer eigenen Wohnung geben, entsprechende Modelle müssten dafür entwickelt werden.

Bei der Gestaltung eines individuellen und selbstbestimmten Wohnalltags gibt es v.a. für Personen, die in Einrichtungen leben, Einschränkungen. Dort gibt es häufig Regeln, die von den Menschen mit Behinderungen höchstens mitbestimmt werden können, im Wesentlichen aber von den Einrichtungen vorgegeben sind. Auch BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen beschreiben Einengungen der eigenen Selbstbestimmung im Familienalltag und vergleichen diese mit Einschränkungen, die sich aus dem Leben in einer Einrichtung ergeben. Deutlich zeigt sich jedoch, dass sie ihre Form des Wohnens und nicht zuletzt die Mitbewohner*innen selbst gewählt haben. Darüber hinaus sind die befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen letztendlich diejenigen, die bestimmen und entscheiden, auch wenn sie sich im Alltag mit Familienmitgliedern absprechen oder sich mit Betreuungspflichten arrangieren müssen. Nicht zuletzt ist dies v.a. durch das Älterwerden von eigenen Kindern eine vorübergehende Lebensphase. Auf dem Hintergrund der BRK erscheint jedoch allein der Versuch, das Leben in einer Familie mit dem Wohnen in einer Einrichtung zu vergleichen, als absurd. Im institutionellen Kontext erzeugen die beschriebenen Einengungen Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen der Privatsphäre – siehe dazu im folgenden Kapitel auch den Abschnitt 3.6 zur ungleichen Verteilung von Macht und struktureller Gewalt. Die wahrgenommene, gefühlte Einengung im familiären Umfeld ist verhandelbar. Politiker*innen und BH-Mitarbeiter*innen verlieren nicht ihren Status als handelnde Subjekte, von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen wird ein hohes Maß an Anpassung an die Vorgaben der Einrichtung erwartet.

Für die befragten Personen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, fungieren Mitarbeiter*innen als Ansprechpersonen für Beschwerden, externe Beschwerdestellen werden nicht genannt. Auf

Rückfrage berichtet eine Person von Kontakten zur Heimanwaltschaft. Diese nimmt Bewohner*innen einerseits als sehr angepasst wahr, andererseits bestünde Angst vor negativen Konsequenzen aufgrund von Beschwerden.

Für das Erledigen von Tätigkeiten zur Haushaltsführung erhalten im Gegensatz zu den BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen alle befragten Personen mit Behinderungen in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Form Leistungen auf Grundlage des TTHG oder des THPG. Nur für Personen, die mit Persönlicher Assistenz oder Mobiler Begleitung leben, erfolgt die Haushaltsführung weitgehend selbstbestimmt. Personen, die in Einrichtungen leben, müssen sich nach den dortigen Gegebenheiten und den Regeln und Gepflogenheiten in der Einrichtung bzw. der Gruppe richten. Deutlich wird dies beispielsweise durch die Erwähnung von Speiseplänen für eine ganze Woche, die entweder vorgegeben sind oder gemeinsam erarbeitet werden. Individuelle Ernährungsgewohnheiten oder spontane Essenswünsche sind hier vermutlich nur stark reduziert möglich. Auch Haushaltstätigkeiten, z.B. einkaufen, erledigen Personen mit Behinderungen v.a. in großen Einrichtungen nicht selbst oder nicht konsequent mit Unterstützung. Eine Person erwähnt, dass es in ihrer Einrichtung einen Duschplan gibt, den sie nicht mitbestimmt hat. Auch was die Gestaltung von Freizeitaktivitäten oder Urlaub betrifft, sind v.a. Menschen, die in Einrichtungen leben, abhängig von der Verfügbarkeit von Unterstützung bzw. den vorgegebenen Möglichkeiten. Die Abhängigkeit von der Einrichtung und der dort zur Verfügung stehenden individuellen Unterstützung ist wiederum bei befragten Personen mit hohem, vor allem auch den eigenen Körper und die persönliche Mobilität betreffenden Unterstützungsbedarf, besonders hoch. Doch auch Frauen* und Männer*, die mit Persönlicher Assistenz oder Mobiler Begleitung wohnen, sind in ihrer Freizeit- und Urlaubsgestaltung sowohl vom bewilligten Unterstützungsausmaß als auch von finanziellen Ressourcen und regulierenden Rahmenbedingungen vermutlich stärker eingeschränkt als Personen ohne Behinderungen.

Bei der Auswahl von Ärzt*innen geben bis auf drei Personen mit Behinderungen an, dass sie diese selbst aussuchen. Für zwei Personen mit Behinderungen suchen Betreuer*innen Ärzt*innen aus, für eine Person die Eltern.

Der Großteil aller befragten Personen kann Besuche selbstbestimmt empfangen, drei Personen mit Behinderungen können dies nur nach Absprache oder unter Berücksichtigung von vorgegebenen Besuchsregelungen. Eine Person mit Behinderung beschreibt, dass sie in der Wohneinrichtung keinen Besuch empfangen möchte, ihre Aussagen deuten darauf hin, dass es mit Scham besetzt sein kann, in einer Einrichtung für Personen mit Behinderungen zu leben. Angesprochen wird außerdem explizit das Bedürfnis nach gelebter Sexualität, das in der Wohneinrichtung offensichtlich nicht erfüllt werden kann. Beim Vergleich der befragten Personengruppen fällt auf, dass bis auf eine Person alle befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen von eigenen Kindern berichten, demgegenüber ist dies nur bei einer Person mit Behinderung der Fall.

Im Gegensatz zu den befragten BH-Mitarbeiter*innen und den Politiker*innen können Menschen mit Behinderungen in vielen Fällen nicht selbst über die ihnen zur Verfügung stehenden, oftmals auch sehr geringen Geldbeträge verfügen. Manche müssen ihr Geld abgeben, manche müssen grundsätzlich andere Personen um Bargeld ersuchen. Dennoch meinen auch einige dieser Personen, selbst über ihr Geld verfügen zu können. Eine Person kritisiert den hohen Selbstbehalt, der für das Wohnen in einer Einrichtung an das Land zu bezahlen sei, und dass nur ein Taschengeld übrigbleibe. Auch dass für Beschäftigung in Werkstätten nur ein Taschengeld bezahlt wird, findet Erwähnung.

Mehrfach angesprochen wird v.a. von Personen mit Beeinträchtigung der Mobilität fehlende Barrierefreiheit, sowohl den Wohnraum als auch andere Lebensbereiche betreffend. Genannt werden neben baulichen Barrieren und fehlender Information zu Barrierefreiheit auch Formen sozialer Barrieren, etwa durch fehlende Deutschkenntnisse bei Personal in Supermärkten oder generell fehlende Sensibilität im Umgang mit Personen mit Behinderungen. Dazu zählt u.a. die Erwartung von Dankbarkeit für Hilfestellungen oder andere Unterstützungsleistungen. Alle genannten Barrieren führen zu physischen Ausgrenzungen, die vermutlich mit psychischer Verletzung und Belastung verbunden ist. Ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben von Menschen mit Behinderungen ist so nicht möglich. Teilweise wählen diese dann selbst den Rückzug, auch bei Alltagstätigkeiten etwa beim Einkauf für den Haushalt. Sich in einer nicht inklusiven Gesellschaft zu behaupten, kostet viel Energie.

Die Auswertung der Interviews mit Personen mit Behinderungen macht den großen Stellenwert von unterstützenden sozialen Netzwerken deutlich, vor allem auch für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf und vor allem auch für jene, die in Einrichtungen leben.

Personen mit Behinderungen benennen im Sinne von Änderungswünschen v.a. mehr Kontakte und mehr Aktivitäten nach außen, die konkrete Wohnsituation wird kaum in Frage gestellt. Mitarbeiter*innen der BHs problematisieren v.a. fehlende individuelle Wohnmodelle für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die befragten Politiker*innen nennen mehr Barrierefreiheit sowie mehr familienentlastende Unterstützungsdienste und Unterstützung von Partnerschaften und gelebter Sexualität. Die Problematik von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die bei ihren älter werdenden Eltern leben, wird ebenso angesprochen.

3. Kapitel: Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

Nach der ausführlichen Darstellung der aus der Auswertung der Interviews erhaltenen Ergebnisse, sollen diese nun in größere Zusammenhänge gebracht und v.a. auch in Bezug auf Ergebnisse anderer Studien bzw. weiterer relevanter Veröffentlichungen diskutiert werden. Im Sinne einer qualitativen Auswertung werden aus den Detailergebnissen übergreifende Themen abgeleitet und dargestellt. (vgl. Lamnek / Krell 2016, 379ff)

3.1. Wohnen: Im Privathaushalt oder in einer Einrichtung

Die überwiegende Mehrheit aller Menschen in Österreich leben in Privathaushalten, sehr viele mit der eigenen Familie. Sogenannte Nichtfamilien-Mehrpersonenhaushalte spielen mit 2% aller Privathaushalte in der Gesamtbevölkerung nur eine geringe Rolle. Außerdem setzt sich seit langem der Trend zu Ein-Personen Haushalten kontinuierlich fort (vgl. Statistik Austria 2022a). Im Jahr 2021 lebten durchschnittlich 2,23 Personen in einem Tiroler Haushalt (vgl. Statistik Austria 2022b). Demgegenüber belegen die einleitend angeführten Daten zu mobil bzw. stationär angebotenen Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen, dass sehr viele Menschen mit Behinderungen in sehr großen oder auch kleinen Gruppen in Institutionen leben. Von den insgesamt 22.777 Personen, die im Land Tirol die in der Einleitung genannten Leistungen (exklusive sozialpsychiatrische Leistungen aber inklusive Menschen in Alters- und Pflegeheimen) im Jahr 2021 bezogen haben, sind dies laut eigenen Berechnungen mit 40,47% deutlich mehr als ein Drittel. Auch die im Rahmen dieser Untersuchung befragten Personen mit Behinderungen in Einrichtungen wohnen dort nicht mit der eigenen Familie, sondern ausschließlich mit anderen Menschen mit Behinderungen zusammen. Das unterscheidet sie deutlich von den befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen, die fast alle mit Familienangehörigen zusammenleben und dies selbst so bestimmt haben. Immerhin sieben von neun Personen mit Behinderungen, die nicht allein leben, geben an, dass sie sich nicht aussuchen konnten, mit wem sie zusammenleben. Sowohl die durch die befragten Personen mit Behinderungen erfassten Einrichtungen als auch die einleitend angeführten Angaben zur Größe von Einrichtungen zeigen, dass viele Menschen mit Behinderungen in deutlich größeren Haushalten leben (müssen), als es dem Durchschnitt entspricht. Eindrücklich belegen v.a. die Aussagen der BH-Mitarbeiter*innen, dass die Entscheidung für das Wohnen in einer Einrichtung vielfach nicht von Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, sondern aus verschiedenen Zwängen heraus fremdbestimmt erfolgt.

In Tirol sind die Strukturen der Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen historisch gewachsen: Ausgehend von Anstalten und Heimen stand zu Beginn neben dem Leben in der Herkunftsfamilie nur die institutionelle Versorgung zur Verfügung, seit den 1970er Jahren wurden Einrichtungen jedoch v.a. durch emanzipatorische Initiativen von Aktivist*innen der entstehenden Selbstbestimmt Leben Bewegung stark kritisiert, und es entwickelten sich sukzessive mobile Dienstleistungen wie Persönliche Assistenz oder Mobile Begleitung für Personen mit Behinderungen, die in Privathaushalten leben (vgl. Plangger / Schönwiese 2010). Diese Veränderungen bzw. diese Erweiterung der Dienstleistungen spiegelt sich v.a. in den Interviews mit Personen mit Behinderungen und BH-Mitarbeiter*innen wider. Doch immer noch spielt vor allem für Personen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf sowie für jene mit kognitiven oder mehrfachen Behinderungen die institutionelle Betreuung eine zentrale Rolle. Solche nicht nur in Österreich etablierten Strukturen von Dienstleistungen problematisieren sowohl der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in seiner Allgemeinen Stellungnahme zu Artikel 19 BRK aus dem Jahr 2017, als auch Fachexpert*innen, wie folgende Aussage exemplarisch zeigt: „Ein Kernproblem besteht darin, dass Leistungserbringer

und Leistungsträger für diesen Personenkreis noch sehr ausgeprägt an institutionell geprägten Versorgungsstrukturen, vor allem am Gruppenprinzip für das Wohnen festhalten.“ (Bradl 2023, 24) Menschen abhängig von ihrem Unterstützungsbedarf auf gewisse Wohnformen zu beschränken widerspricht jedoch Artikel 19 BRK, weil sich „das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft auf alle Menschen mit Behinderungen erstreckt, unabhängig vom Grad der intellektuellen Fähigkeiten, der Funktionsfähigkeit und dem Unterstützungsbedarf“, (Ausschuss 2017, Abs. 21). Zum selben Schluss kam bereits ein im Jahr 2014 veröffentlichtes Gutachten der Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck, in dem die Verpflichtungen Österreichs erläutert sind, die sich aus der Ratifizierung der BRK ergeben. Auch dieses Gutachten stellt die fehlende Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Wohnort fest, „weil institutionalisierte Wohnformen noch deutlich überrepräsentiert sind und dementsprechend Zwänge und Druck in Richtung der vorrangigen Nutzung dieser Wohnformen bestehen. Insofern befindet sich Österreich nicht im Einklang mit seinen Verpflichtungen aus dem Übereinkommen.“ (Universität Innsbruck 2014, 176) Daher müssten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, die „in der Schaffung und ggf. Reform des relevanten Rechtsrahmens (bestehen, Anm.), aber genauso im Zurverfügungstellen der nötigen Personal- und Sachressourcen, um eine Entscheidung von Menschen mit Behinderungen zu Gunsten von Wohnformen jenseits institutionalisierter Wohnformen zu ermöglichen.“ (ebd.) Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen den entsprechenden Handlungsbedarf in Tirol.

3.2. Selbst- und Fremdbestimmung im Alltag der Befragten

Das Wohnen in einer Einrichtung ist deutlich stärker durch Fremdbestimmung bzw. fehlende Selbstbestimmung charakterisiert als das Leben in einem Privathaushalt mit oder ohne andere Menschen. Wie oben bereits erläutert, können Frauen* und Männer* mit Behinderungen keinesfalls immer selbstbestimmt entscheiden, dass oder mit wem sie in einer Einrichtung wohnen; Regeln sind in Einrichtungen oft vorgegeben, wenn überhaupt gibt es dafür nur gewisse Mitsprache- oder bis zu einem gewissen Grad Beschwerdemöglichkeiten bei Mitarbeiter*innen der Einrichtungen; gleichzeitig können Beschwerden negative Konsequenzen zur Folge haben und es kann anstrengend sein, individuelle Bedürfnisse durchzusetzen; im Alltag müssen sich Bewohner*innen von Einrichtungen stark an der Gruppe bzw. an vorgegebenen Möglichkeiten orientieren, beispielsweise bei der Erstellung eines Speiseplans für eine ganze Woche, bei der Gestaltung der Freizeit oder des Urlaubs; in sehr großen Einrichtungen wie Sonderschulinternaten oder Alters- und Pflegeheimen gibt es im besten Fall Wahlmöglichkeiten aus einem von einer Großküche vorgegebenen Speiseplan; möchte eine Person selbst kochen oder hat spezielle Ansprüche an das Essen, kann dies auf Widerstand stoßen, individuelle Lösungen müssen erkämpft werden. Im Gegensatz zu den befragten Politiker*innen und BH-Mitarbeiter*innen können Bewohner*innen von Einrichtungen nicht selbstbestimmt über ihr Geld verfügen, dies trifft teilweise auch auf Menschen mit Behinderungen in Privathaushalten zu, die Mobile Begleitung erhalten. Schließlich können Menschen, die in Einrichtungen leben, oft nicht selbst entscheiden, ob sie ein Haustier halten können oder nicht.

Diese Ergebnisse decken sich mit Schlussfolgerungen aus einer repräsentativen Studie zu Gewalterfahrungen an Menschen mit Behinderungen in Österreich. „Die Ergebnisse lassen erkennen, dass mit dem Leben in der institutionellen Umgebung nach wie vor in beträchtlichem Ausmaß die selbstbestimmte Gestaltung des privaten Alltags und Lebensraums eingeschränkt ist.“ (Mayrhofer und Fuchs 2020, 16) Obwohl das Risiko, dass in einer Einrichtung institutionelle Strukturen dominieren, mit der Größe bzw. mit der Anzahl der Bewohner*innen steigt, heißt dies nicht unbedingt, dass kleinere Ein-

richtungen weniger stark durch eine institutionelle Struktur charakterisiert sind: „Auch kleinere Einrichtungen können von einer institutionellen Kultur geprägt sein und realisieren nicht automatisch eine personenzentrierte und bedürfnisorientierte Unterstützung.“ (ebd., 17) Dies zeigt sich exemplarisch in den Interviews mit Personen, die allein mit Mobiler Unterstützung oder Persönlicher Assistenz bzw. in einer Wohngemeinschaft mit vier Personen leben: Auch dort sind die Personen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung bzw. in ihrer selbstbestimmten Lebensgestaltung zumindest punktuell teilweise immer wieder eingeschränkt. Einschränkungen resultieren auch aus Vorgaben vom Land Tirol, was beispielsweise bedarfsgerechte Mobile Unterstützungsleistungen für Urlaub betrifft. Wiederum sind Personen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf und ohne unterstützende soziale Netzwerke besonders betroffen und müssen gegebenenfalls unfreiwillig schon als junge Person in eine Einrichtung der Behindertenhilfe oder in ein Alters- und Pflegeheim übersiedeln. Diese Praxis wird auch im TAP beschrieben (vgl. Amt der Tiroler Landesregierung o.J., 99)

Gudrun Wansing hat drei Studien aus Deutschland über das Wohnen von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Wohnformen ausgewertet und stellt fest, dass das von den Personen erlebte Ausmaß an Wahlfreiheiten abhängig ist vom Umfang ihres Hilfebedarfs. „Mit steigendem Hilfebedarf nehmen die erlebten Wahlfreiheiten ab“, (Wansing 2013, 81).

In Bezug auf Kinder mit Behinderungen, die in Sonderschulinternaten oder anderen Einrichtungen leben, können Bezüge zu einer Untersuchung des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (2022) hergestellt werden, die sich mit Freiheitsbeschränkungen an Kindern in unterschiedlichen Formen von Einrichtungen beschäftigte. Ein ausführliches Kapitel widmet sich der Situation von Kindern mit Behinderungen, folgende zentrale Aussagen wurden auf der Basis exemplarischer Interviews mit betroffenen jungen Menschen formuliert: Gründe für die Unterbringung sind v.a. fehlende familienentlastende Dienste und fehlende Möglichkeit der integrativen Beschulung im Heimatort; es findet keine Partizipation der Kinder bei der Entscheidung statt, ob das Kind in ein Sonderschulinternat oder ein Heim kommt; die Trennung von der Familie wird von den Kindern als Belastung erlebt; schließlich wurden „fehlende Möglichkeiten zur selbständigen Mobilität, Alltagsgestaltung und der hohe Unterstützungsbedarf bzw. die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit von Betreuer*innen“ festgestellt (ebd., 76). Diese Ergebnisse bestätigen einerseits die Aussagen der für die vorliegende Studie befragten Person mit Internatserfahrung, andererseits verweisen sie v.a. in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit hohem Unterstützungsbedarf auf Alltagsprobleme, die auch erwachsenen Personen mit hohem Unterstützungsbedarf erleben.

3.3. Fehlende individuelle Unterstützung für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung

Besonders deutlich zeigt sich sowohl in den konkreten Alltagsschilderungen als auch in den Wünschen der befragten Frauen und Männer mit Behinderung die fehlende Unterstützung für Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, in der sie leben: Für individuelle, den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Bewohner*innen entsprechende Freizeit- oder andere Aktivitäten außerhalb der Einrichtungen gibt es sehr oft keine oder keine ausreichende Unterstützung. Dies ist besonders für jene Menschen relevant, die für ihre körperliche Versorgung, für Kommunikation und Mobilität Unterstützung benötigen. Ähnliche Beobachtung machen die Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft bei Kontrollbesuchen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Sie stellten fest, „dass das Personal zwar meist sehr bemüht, jedoch oft unterbesetzt ist. Es kann daher nur eine Alltagsversorgung leisten, Zeit für Freizeitaktivitäten, Förderung der Selbstbestimmung oder Kommunikationsaufbau bleibt kaum.“ Diese Problematik sei umso größer, „je höher der Pflege- bzw. Betreuungsbedarf der Kundinnen und

Kunden sei.“ (Volksanwaltschaft 2023, 93f) Wansing (vgl. 2013, 82) weist darauf hin, dass das Leben in Wohneinrichtungen informelle soziale Kontakte v.a. außerhalb der Einrichtung einschränkt und soziale Kontakte zu nicht selbstgewählten Personen, z.B. zu Mitarbeiter*innen von Einrichtungen, dominieren. Viele Detailergebnisse aus den für die vorliegende Studie durchgeführten Interviews lassen vermuten, dass Personen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, in ihren sozialen Kontakten außerhalb der Wohneinrichtung zumindest deutlich eingeschränkt sind, v.a., wenn sie für Mobilität Unterstützung benötigen.

Deutlich wird zudem die stark an der individuellen Beeinträchtigung festgemachte Differenzierung von Leistungen, nicht zuletzt an der weit verbreiteten Praxis, Personen je nach dem Ausmaß des Unterstützungsbedarf oder der Form von Beeinträchtigung gemeinsam in Gruppen unterzubringen. Für erwachsene Frauen* und Männer* mit hohem Unterstützungsbedarf, die nicht berechtigt sind, Persönliche Assistenz in Anspruch zu nehmen, gibt es de facto nur zwei Alternativen: Entweder sie leben weiterhin bei ihren Eltern und erhalten punktuell Mobile Begleitung oder sie übersiedeln in eine vollbetreute Wohneinrichtung und müssen dort in einer Gruppe von Menschen mit Behinderungen leben. Wie die Aussage einer Person mit Behinderung zeigt, kann dies auch als unangenehm und schambesetzt empfunden werden.

Der Verwaltung und Politik in Tirol scheint zumindest grundsätzlich bewusst zu sein, dass stationäre Wohneinrichtungen nur für Menschen mit Behinderungen nicht mit der UN-BRK in Einklang stehen, denn im TAP wird festgehalten: „Momentan entspricht die Wohnsituation der Menschen mit Behinderungen in Tirol teilweise nicht der UN-Konvention, da viele in stationären Wohnformen leben, die nicht inklusiv sind. In Einrichtungen sind z.B. das Leben in Partnerschaft und selbstbestimmte Sexualität nicht möglich. In Tirol gibt es einen Dislozierungsplan, wonach in einer Wohneinrichtung an einem Standort maximal 12 Plätze vergeben werden. Dementsprechend wurden schon viele große Einrichtungen verkleinert. Noch bestehende derartige Einrichtungen werden in den nächsten Jahren auf kleinere Wohnformen aufgeteilt.“ (Amt der Tiroler Landesregierung o.J., 104) Dies bestätigen auch die Änderungsvorschläge v.a. der Mitarbeiter*innen in den BHs.

3.4. Fehlende Strategie zur Deinstitutionalisierung

Festzuhalten bleibt, dass die bloße Umwandlung von großen Wohneinrichtungen in kleinere Einheiten nicht ausreicht, um das in der BRK verankerte Recht auf ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben von Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft zu gewährleisten. Die „Ersetzung großer Einrichtungen durch kleinere“ ist eine von mehreren „Praktiken, die gegen Artikel 19 des Übereinkommens verstoßen“ (Ausschuss 2022, Abs. 20). Kleine Einrichtungen entsprechen außerdem nicht dem, was die BRK unter gemeindenahen Diensten versteht (ebd. Abs. 28). Deutlich wird, dass in Tirol eine umfassend konzipierte Strategie zur Deinstitutionalisierung für den Bereich Wohnen von Menschen mit Behinderungen fehlt. Was eine solche Strategie enthalten, wie sie erarbeitet und umgesetzt werden soll, hat der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den kürzlich auch auf Deutsch erschienenen Leitlinien zur Deinstitutionalisierung (auch in Notfällen) umfassend erläutert und festgehalten (vgl. ebd.).

Fraglich ist außerdem, ob es dem Wunsch von Frauen* und Männern* mit Behinderungen entspricht, in kleinen Wohneinheiten nur mit anderen Personen mit Behinderungen zusammenzuleben. Wansing kommt auf Basis ihrer Untersuchung jedenfalls zu dem Schluss, dass im Sinne des Wohnens wie alle anderen Menschen mit Behinderungen am liebsten allein oder mit einem Partner* bzw. einer

Partnerin* zusammenleben wollen: „Am häufigsten wird in allen Studien das eigenständige Wohnen, alleine oder mit Partner/in, genannt. Hingegen spielen Wohnheime, Wohngemeinschaften und das Zusammenleben mit Angehörigen bei den Wohnwünschen der Personen mit Veränderungswünschen zahlenmäßig nur eine sehr nachrangige Rolle. (Wansing 2013, 82) Auch Jugendliche mit Behinderungen in Tirol beschreiben vielfältige Wohnformen, die sie sich als Erwachsene wünschen: „Jeder und jede von uns hat sehr genaue Ideen. Die Ideen sind sehr unterschiedlich: Einige möchten mit zwei oder drei anderen Menschen zusammenwohnen. Aber jede Person soll ein eigenes Zimmer haben. Manche möchten allein wohnen. Einige wollen lieber in der Stadt, andere lieber am Land im Grünen leben. Einige wollen in einer Wohnung, einige in einem Haus leben. Viele haben eine genaue Idee, wie ihre Wohnung oder ihr Haus eingerichtet sein sollen. Einige möchten gerne mit einem Haustier leben, andere gerne auf einem Bauernhof mit vielen Tieren.“ (Jugendbeirat 2017, 2) Wohneinrichtungen nur für Menschen mit Behinderungen spielen hier keine Rolle.

3.5. Ungleiche Verteilung von Macht und strukturelle Gewalt

Die durch die Interviews mit Personen mit Behinderungen vermittelte Alltagskultur in Einrichtungen aber auch bei der Inanspruchnahme mobiler Dienstleistungen spiegeln ein ungleiches Machtverhältnis zwischen Menschen mit Behinderungen, den Einrichtungen bzw. Dienstleistern und deren Mitarbeiter*innen sowie der Verwaltung, die Leistungen bewilligt, wider. Menschen mit Behinderungen sind systematisch mit weniger Macht ausgestattet als die Strukturen und deren Vertreter*innen, denen sie gegenüberstehen und von denen sie abhängig sind. Wiederum zeigt sich: Je größer die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen ist, desto höher das Risiko selbst wenig Macht innezuhaben: „Der Machfaktor bleibt insbesondere dort strukturell hoch, wo Nutzer*innen von der Art und Weise der Unterstützung, von organisatorischen Abläufen, Gruppenzwängen, Alltagsregelungen und anderem mehr in einer Institution existenziell abhängig sind,“ stellt Bradl (2023, 21) fest. Seiner Meinung nach geht es im Sinne der Prävention von Machtmissbrauch und Gewalt darum, „strukturelle Bedingungen zu benennen, die systemimmanent und permanent zu systemischen Gefährdungen von Menschenrechten, insbesondere dem Recht auf Selbstbestimmung, auf physische und psychische Unversehrtheit und auf sexuelle Selbstbestimmung führen“, (ebd.).

Einschränkungen der Selbstbestimmung, die sich aus den Ergebnissen der Studie ablesen lassen, wurden bereits weiter oben beschrieben, deren Auswirkungen auf die physische und vor allem psychische Gesundheit wären noch genauer zu untersuchen. Ebenso werden Einschränkungen der sexuellen Selbstbestimmung eindrücklich belegt (siehe dazu im Detail unter 3.7). Wiederum sind Personen mit hohem Unterstützungsbedarf besonders betroffen, auch dies belegen die Ergebnisse aus den Interviews. „Je höher der Unterstützungsbedarf, desto abhängiger ist der Mensch mit einer Behinderung von der konkreten Assistenzkraft und dem jeweiligen Unterstützungssystem.“ (ebd.) Diese Einschränkungen spiegeln ein sehr einrichtungsspezifisches Denken wider, das nicht zuletzt im TTHG verankert ist. Beispielsweise gibt es Persönliche Assistenz für „Menschen mit Behinderungen, die in der Lage sind selbstständig zu wohnen“ (§6 TTHG Abs. 2(a)). Diese Leistung ist nur im häuslichen Umfeld, also in einer Privatwohnung, möglich. Demgegenüber definiert § 12 TTHG Abs.1 Wohnleistungen, die „Menschen mit Behinderungen, angepasst an den Unterstützungsbedarf, eine adäquate Wohnform in einer Einrichtung ermöglichen.“ Es kommt hier sowohl zur Differenzierung von Menschen mit Behinderungen abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf sowie der Beurteilung, ob jemand in der Lage zu selbständigem Wohnen ist, als auch zur klaren Differenzierung zwischen

Wohnen in einer Privatwohnung oder in einer Einrichtung. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, denen kein selbständiges Wohnen zugetraut wird oder die keinen privaten Wohnraum zur Verfügung haben, bleibt nur das Leben in einer Einrichtung.

Die Problematik der ungleichen Verteilung von Macht in Einrichtungen thematisiert auch die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht an den Nationalrat und an die Länder für das Jahr 2021. Sie kritisiert sehr anschaulich, dass durch Wartelisten für Plätze in Wohneinrichtungen enormer Anpassungsdruck entsteht: „Abgesehen von Wartezeiten auf freie Plätze entsteht durch die eingeschränkte Auswahl auf Menschen, die auf diese Plätze angewiesen sind, ein zusätzlicher Druck, sich wohl zu verhalten. (...) Dementsprechend erhöht sich die Macht der verbliebenen Einrichtungen, von Menschen ein den strukturellen Gegebenheiten angepasstes Verhalten einzufordern.“ (Volksanwaltschaft 2022, 113) Betont wird „das große Machtungleichgewicht zwischen Menschen mit Behinderung und den Einrichtungsträgern. Diese Konstellation macht die Betroffenen nicht zu selbstbestimmten Rechtsinhabern, die einen Anspruch auf bestmögliche Unterstützung haben, sondern zu Bittstellern.“ (ebd.) Schröttle und Mitautor*innen stellen im Kontext von Gewaltprävention fest, dass es in stationären Einrichtungen ein hohes Risiko von struktureller Gewalt und Diskriminierung gibt. Darunter verstehen die Autorinnen Bedingungen, „die sich einschränkend auf die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner auswirken und herabwürdigenden, entmündigenden oder in anderer Form benachteiligenden Charakter bzw. Wirkung haben.“ (Schröttle et al. 2021, 39) Auch diese Aussage kann exemplarisch durch die dargestellten Ergebnisse aus den Interviews bestätigt werden.

Strukturell problematisch ist die direkte Verknüpfung bzw. Koppelung von gewissen Unterstützungsleistung an den Wohnort: Die im TTHG verankerten sogenannten Wohnleistungen sind nur in speziellen Einrichtungen möglich, die entweder im Besitz der Dienstleistungsunternehmen sind oder - vermutlich in selteneren Fällen - von diesen angemietet werden. Das verstärkt die Abhängigkeit der Bewohner*innen mit Behinderungen. „Durch die vertragliche Koppelung der Betreuungs- und Pflegeleistungen an die Wohnraumüberlassung befinden sich die Bewohnerinnen und Bewohner in besonderer struktureller Abhängigkeit von dem Einrichtungsträger.“ (ebd., 36) Schließlich betont der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den ausschließenden Charakter und Effekt von Einrichtungen: „Auch wenn Einrichtungen Menschen mit Behinderungen ein gewisses Maß an Wahlfreiheit und Kontrolle bieten können, sind diese auf bestimmte Lebensbereiche beschränkt und ändern nichts am segregierenden Charakter von Einrichtungen.“ (Ausschuss 2017, Abs. 16c)

Die Volksanwaltschaft kritisiert, dass solche Verhältnisse mit öffentlichen Geldern finanziert werden, besser wäre ein Ausbau von Persönlicher Assistenz. Das Modell der Persönlichen Assistenz Hand in Hand mit Direktzahlungen bzw. Persönlichem Budget wurde von Vertreter*innen der Selbstbestimmt Leben Bewegung als Gegenmodell zur institutionellen Betreuung entwickelt. Zentrales Ziel war es, die in Einrichtungen und bei traditionellen Diensten vorherrschende ungleiche Machtverteilung zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen zu verändern, die „in allen Bereichen und Lebenssituationen Wahl-, Entscheidungs- und Kontrollmöglichkeiten erhalten“ (Schönwiese / Plangger 2010, 345). Um echte Wahlfreiheit und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müsste es Strategien zur Deinstitutionalisierung geben (Volksanwaltschaft 2022, 114). In dieselbe Richtung argumentiert Bradl: „Wichtigste strukturelle Strategie bleibt der Ausbau von Assistenz im eigenen Wohnraum.“ (2023, 23)

3.6. Wenig entwickelte Identität als selbstbestimmte Person

Einige Antworten von Personen mit Behinderungen deuten darauf hin, dass sie nur über ein wenig entwickeltes Verständnis von Selbstbestimmung verfügen. Das zeigt sich besonders deutlich bei Antworten, die den Umgang mit eigenem Geld betreffen. Obwohl mehrere Personen die Frage, ob sie über ihr Geld selbst bestimmen können, mit „ja“ beantworten, zeigen ihre weiteren Auskünfte, dass die reale Verfügbarkeit auch über geringe Beträge oft von Betreuer*innen oder anderen Bezugspersonen wie Erwachsenenvertreter*innen geregelt ist. Dies spiegelt gleichzeitig eine starke Anpassung der einzelnen Personen an die ihnen vorgegebenen Lebensverhältnisse wider. In einer Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Wien wurden in Bezug auf die Antworten von Menschen mit Lernschwierigkeiten auffällig hohe Zufriedenheitswerte festgestellt, die von den Autor*innen zumindest teilweise im Sinne eines sozial erwünschten Antwortverhaltens interpretiert werden. „Kritische Aspekte werden in dieser Gruppe erfahrungsgemäß eher bei konkreten Nachfragen oder bei Erhebungssituationen, die einer alltagssprachlichen Kommunikation ähneln, erzählt (Stadt Wien 2022, 258). Die Autor*innen weisen außerdem auf Zusammenhänge mit dem Bildungsgrad der Befragten hin, was das Bewusstsein von Diskriminierungen und Benachteiligungen betrifft (ebd., 159). Schließlich muss in diesem Zusammenhang auch auf die bereits oben erwähnte Erwartung von Anpassung an die Rahmenbedingungen des Lebens in einer Einrichtung hingewiesen werden, die durch die ungleich höhere Macht auf Seiten der Einrichtung und deren Mitarbeiter*innen zuungunsten der Bewohner*innen mit Behinderungen entsteht. Möglicherweise hatten gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten auch bisher keine oder nur wenige Chancen, Vorstellungen von Selbstbestimmung und von ihrer Persönlichkeit entsprechender Lebensgestaltung zu entwickeln oder auszuprobieren, weil sie bereits als Kind aufgrund ihrer Behinderung einschränkende Lebensbedingungen auch innerhalb von Institutionen ausgeliefert waren. „Es wurde quasi davon ausgegangen, dass Menschen mit Behinderungen das Opfer erbringen müssen, ihr Leben so zu gestalten, wie es die Leistungen, die der Staat finanziert, ermöglichen. So wurde den Menschen die Chance genommen, eigene Vorstellungen über ihr Leben zu entwickeln.“ (Teubert 2023, 7) Einige Passagen aus den Interviews mit Frauen* und Männern* mit Behinderungen und nicht zuletzt die Aussagen der Person, die als Kind in einem Sonderschulinternat war, deuten in diese Richtung. Eine zentrale Rolle für die Entwicklung einer selbstbewussten und selbstbestimmten Identität als Frau* oder Mann* mit Behinderungen spielen Peer-Beratung und sogenannte „Role-Models“, also Personen mit Behinderung, die ein Selbstverständnis und eine Identität von sich als Personen mit Rechten erworben haben. Bislang gibt es davon allerdings viel zu wenige.

3.7. Verhinderte Sexualität

Das Bedürfnis nach gelebter Sexualität und der Wunsch nach Möglichkeiten dafür werden von einer Person mit Behinderungen im Interview sehr direkt angesprochen. Dass es jedoch für Menschen mit Behinderungen nicht selbstverständlich ist, Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft selbstbestimmt und gleichberechtigt wie Personen ohne Behinderungen zu leben, ist spätestens seit der bereits weiter oben genannten repräsentativen Studie zu Gewalterfahrungen von Menschen mit Behinderungen in Österreich ein Faktum. Demnach gaben 60% der befragten Personen mit Behinderungen an, „bislang in ihrem Leben noch keine sexuellen Erfahrungen gemacht zu haben. Hinzu kommen überdurchschnittlich viele `Weiß nicht`-Antworten sowie fehlende Angaben, sodass vermutet werden kann, dass bis zu zwei Drittel der befragten Personen mit Behinderungen Sexualität nicht oder unzulänglich leben können.“ (Mayrhofer / Seidler 2020, 38) Der augenfällige Unterschied in Bezug auf Angaben zu

eigenen Kindern zwischen Personen mit Behinderungen und Personen aus der Gruppe der BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen weist in dieselbe Richtung. Mayrhofer und Seidler berichten, dass es nur für 24% der befragten Personen mit Behinderungen kein Problem sei, am eigenen Wohnort eine Nacht mit einem Partner* oder einer Partnerin* zu verbringen. Darüber hinaus geben viele Personen an, dass sich eine solche Gelegenheit noch nie ergeben habe. „Menschen mit Behinderungen stehen vor großen Hürden, eine Partnerschaft zu realisieren und im Alltag auch zu leben.“ (ebd.) Dementsprechend „lässt sich aus den Ergebnissen ein hoher Handlungsbedarf in den Einrichtungen und anderen – auch familiären – Unterstützungssettings ableiten, die Barrieren für Menschen mit Behinderung zu selbstbestimmter Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft abzubauen und für die Realisierung dieser fundamentalen menschlichen Bedürfnisse angemessene Mittel und Strukturen zur Verfügung zu stellen.“ (ebd., 39)

Auch die Volksanwaltschaft setzt sich aktuell schwerpunktmäßig mit dem Recht auf Sexualität von Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen wohnen, auseinander. Betont wird, dass es um ein breites Verständnis von Sexualität geht, das nicht auf sexuelle Aktivitäten beschränkt ist, sondern „Themen wie Partnerschaft und Liebe, Privatsphäre, sexuelle Aufklärung, Wahrnehmung des eigenen Körpers sowie Schutz vor sexueller Gewalt und Belästigung“ (Volksanwaltschaft 2023, 92) umfasst. Neben positiven Beispielen zeigen die ersten Befunde, dass das Thema in vielen Einrichtungen noch wenig bis gar nicht angekommen ist. „Generell ist sexuelle Selbstbestimmung für die Bewohnerinnen und Bewohner keine Realität.“ (VA 2023, 93)

3.8. Benachteiligungen durch bauliche, soziale und finanzielle Barrieren

Personen aus allen drei befragten Gruppen benennen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen in Tirol an der gleichberechtigten Teilhabe behindern. Fehlende bauliche Barrierefreiheit bei Wohnungen, aber auch bei allgemeinen Dienstleistungen wie Arztpraxen, Restaurants oder Hotels erschweren den Alltag und führen zu Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen. Eine breit angelegte Studie zur Lebenssituation von Frauen und Männern in Wien kommt zum gleichen Schluss: „Die festgehaltenen Diskriminierungserfahrungen und Benachteiligungen umfassen die nicht vorhandene Barrierefreiheit von Gebäuden, von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in anderen Bereichen, die die Integration auf dem Arbeitsmarkt, im kulturellen Leben und in Freizeit- und Sporteinrichtungen erschweren oder verunmöglichen.“ (Stadt Wien 2022, 160) Weiters erschwert wird gesellschaftliche Teilhabe durch die deutlich schlechtere finanzielle Situation, in der sich Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen befinden (ebd., 161).

Die Interviews mit den für die vorliegende Studie befragten Personen mit Behinderungen verweisen darüber hinaus auf soziale Barrieren, die fehlendes Bewusstsein oder fehlende Sensibilität von Mitmenschen im Kontakt bzw. im Umgang mit Menschen mit Behinderungen nahelegen. Immer noch ist es nicht selbstverständlich, dass Frauen* und Männer* mit Behinderungen als ernstzunehmende und mit Rechten ausgestattete Kund*innen von Dienstleistungen behandelt werden, immer noch werden sie in die Rolle von Bittsteller*innen gedrängt, von denen Dankbarkeit erwartet wird. Diese Kritik wird auch gegenüber Ämtern und Behörden geäußert.

3.9. Erwachsene Menschen mit Behinderungen bei Eltern

Ein von befragten BH-Mitarbeiter*innen und Politiker*innen problematisiertes Thema betrifft erwachsene Frauen* und Männer*, die bei ihren älter werdenden Eltern leben. Im TAP gibt es dazu keine Erwähnung, ebenso fehlen Daten. Zu vermuten bleibt allerdings, dass es sich um eine durchaus

nennenswerte Gruppe von Erwachsenen handelt, die wahrscheinlich auch Mobile Leistungen, v.a. Mobile Begleitung, erhält. In der Fachliteratur wird auf die Problematik von erwachsenen Menschen mit Behinderung, die bei ihren älter werdenden Eltern leben, durchaus differenziert Bezug genommen, Wansing meint beispielsweise: „Auf der Basis regionaler Studien und Expertenschätzungen kann man davon ausgehen, dass etwa die Hälfte der Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auch noch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter in der Herkunftsfamilie lebt. Die erforderliche Unterstützung und Pflege wird in diesem Rahmen häufig ausschließlich durch Angehörige und ohne Inanspruchnahme professioneller Dienste erbracht. Auch wenn diese enorme Leistungsbereitschaft der Familien Anerkennung verdient, so wäre doch auch zu hinterfragen, inwieweit sich ein langer Verbleib in der Familie nicht im Einzelfall kontraproduktiv zur Perspektive einer selbstbestimmten Lebensführung und der Einbeziehung in das Gemeinwesen auswirken könnte.“ (Wansing 2013, 78) Dieser Aussage ist nicht zuletzt im Sinne der BRK vollinhaltlich zuzustimmen.

3.10. Hoher Wert sozialer Netzwerke

An vielen Stellen der Interviews - vor allem jenen mit Personen aus der Gruppe von Menschen mit Behinderungen - wird die Wichtigkeit von funktionierenden und unterstützenden sozialen Netzwerken deutlich, seien dies direkte Angehörige aus der Familie, Personen aus dem Freundeskreis oder Erwachsenenvertreter*innen. Dies trifft bei weitem nicht nur auf Menschen zu, die in Einrichtungen leben, auf sie allerdings besonders. Diesem Thema wird in der Handreichung zu wenig Beachtung geschenkt, und sie sollte diesbezüglich daher nachgebessert werden. Zu überlegen wäre außerdem, wie soziale Netzwerke systematisch unterstützt bzw. aktiv aufgebaut werden können. Beispiele dafür gibt es bereits, etwa Unterstützer*innenkreise, die sich aus Persönlichen Zukunftsplanungen ergeben können. Wansing stellt ähnliche Überlegungen in diese Richtung an, sie meint, es bedürfe „der individuellen Unterstützung bei der aktiven Herstellung und Aufrechterhaltung von Kontakten und Beziehungen im sozialen Nahraum, um eine Einbindung auch auf der Ebene sozialer Interaktion zu ermöglichen. Dies gilt umso mehr, als Menschen mit Beeinträchtigungen ohne Möglichkeiten informeller Unterstützung vollständig von professionellen, offenen Hilfen abhängig sind, die aber gegenwärtig in vielen Regionen eben nicht bedarfsgerecht verfügbar sind.“ (Wansing 2013, 83) Auch im Zusammenhang mit dem Aufbau von unterstützenden Netzwerken spielen sowohl Peer-Beratung als auch die bereits genannten „Role-Models“ eine wichtige Rolle und sollten aktiv einbezogen werden.

4. Kapitel: Beantwortung der Forschungsfragen und Schlussfolgerungen

Abschließend sollen sowohl die der Untersuchung zugrunde liegenden Forschungsfragen beantwortet und andererseits entsprechende Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, aus denen sich konkreter Handlungsbedarf für das Land Tirol ergibt.

4.1. Fragen zur Handreichung des TMA

Die „Handreichung für selbstbestimmtes inklusives Wohnen und Deinstitutionalisierung“ aus der Stellungnahme Wohnen in Tirol – Teil 3 (TMA 2021) war der Ausgangspunkt für die vorliegende Studie, dementsprechend widmeten sich folgende zwei Forschungsfragen dieser Handreichung:

Ist die in der Stellungnahme beinhaltete Handreichung ein geeignetes Instrument, um Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, über selbstbestimmtes Wohnen nachzudenken und gegebenenfalls individuelle nächste Schritte im Sinne der BRK zu gehen?

Ist die in der Stellungnahme beinhaltete Handreichung ein geeignetes Instrument, um Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der Landesverwaltung für das Thema selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren?

Der auf der Grundlage der Handreichung entwickelte Leitfaden für die qualitativen Interviews und die damit verbundene Strategie, alle Personen zu ihrem eigenen Wohnalltag zu befragen, hat sich in der Praxis bewährt und zu vielfältigen, durchaus aussagekräftigen Ergebnissen geführt, die sich inhaltlich mit anderen Publikationen und Studien decken. Vor allem bei den Mitarbeiter*innen der BHs und den Politiker*innen hat die Befragung zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Tirol und der Frage, ob dieses selbstbestimmt ist, geführt. Mehrfach gab es dazu positive Rückmeldung am Ende der Interviews. Bewährt haben sich prägnante Fragen, die offene Antworten ermöglichen. Von differenzierten Antwortmöglichkeiten, wie sie die Handreichung aktuell beinhaltet, wurde im Sinne qualitativer Interviews Abstand genommen. Für Personen mit Behinderungen waren die Interviews eher Anlass, über die eigene Wohnsituation Auskunft zu geben und zu überlegen, ob es konkrete Wünsche nach einer Verbesserung, allerdings weniger im Sinne einer grundsätzlichen Veränderung gab. Nur jene Personen mit Behinderungen, die bereits vorher kritisch hinterfragt und reflektiert hatten, gaben allgemein gültigere Antworten. Dies mag allerdings auch an deren Bildungshintergrund und Sozialisationsbedingungen liegen.

V.a. für Personen, die keine Fachexpert*innen sind, bedeutet die Handreichung sowohl aufgrund der Fülle von Fragen als auch der damit verbundenen vielfältigen Antwortmöglichkeiten möglicherweise eine Überforderung. Zu überlegen wäre daher eine Trennung der Fragen von den daran anschließenden Antwortvarianten. Für die Durchführung der Interviews wurden die Fragen vereinfacht, möglicherweise könnten auf Basis der Studienergebnisse überhaupt Fragen inhaltlich mehr zusammengefasst und komprimiert bzw. deren Inhalt noch besser an die konkrete Situation in Tirol angepasst werden. Die Fülle an Fragen und Antwortvarianten mag auf den ersten Blick überfordern, denkbar wäre daher eine Aufteilung der Fragen nach verschiedenen Schwerpunkten bzw. entsprechend der fachlichen Vorinformationen der Personen, die sich mit der Handreichung befassen.

Ergänzend sollte die Handreichung sowohl das Thema sozialer Netzwerke und deren systematische Unterstützung als auch Fragen an erwachsene Personen, die bei ihren Eltern leben, aufnehmen.

4.1. Rechtliche Einschätzung

Wie sind die Ergebnisse aus der Untersuchung rechtlich aus Sicht der BRK und der geltenden Gesetzeslage in Tirol zu beurteilen?

Bereits im Rechtsgutachten der Universität Innsbruck wurde festgestellt, dass die aktuelle Rechtslage betreffend Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen nicht in Einklang mit der BRK steht. Auch das im Jahr 2018 in Kraft getretene TTHG entspricht nicht den Vorgaben der BRK und widerspricht möglicherweise teilweise seiner eigenen Zielsetzung, die lautet:

„Dieses Gesetz hat zum Ziel

- a) zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft beizutragen und Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen,
- b) die volle, wirksame, gleichberechtigte und nicht diskriminierende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und
- c) Menschen mit Behinderungen bei der Überwindung von Barrieren, die eine solche Teilhabe erschweren, zu unterstützen.“ (§1(1) TTHG)

Trotz dieser klaren Zielsetzung spiegelt das TTHG nicht nur ein stark medizinisch orientiertes Verständnis von Behinderung wider, sondern auch die in Tirol historisch gewachsene Struktur von Einrichtungen und Dienstleistungen der Behinderten- und Altenhilfe. Höchst problematisch ist, dass gerade bei Mobile Unterstützungsleistungen wie beispielsweise Persönliche Assistenz kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des benötigten Ausmaßes der Leistung besteht und dass diese im Gegensatz zu stationären Unterstützungsleistungen für das Wohnen privatrechtlich und nicht hoheitsrechtlich geregelt sind. Dies wurde vom TMA in seiner Stellungnahme zum Entwurf des TTHG bereits explizit kritisiert (vgl. TMA 2017, 3)

Die Ergebnisse dieser explorativen Untersuchung belegen eindrücklich die fehlenden Wahlmöglichkeiten und die stellenweise massive Fremdbestimmung, die Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen in Tirol erleben. Dies hängt nicht zuletzt mit der starken Verknüpfung von Wohnraum und Unterstützungsleistung zusammen, die vor allem Personen mit hohem Unterstützungsbedarf betrifft. Dazu erläutert Wansing: „Ein zentraler Schlüssel für eine zielführende Neuausrichtung der sozialen Hilfen im Lichte von Artikel 19 BRK liegt in der Überwindung der Leistungskategorien ambulant und stationär und einer konsequenten Umstellung von einer Kategorie des „Wohnens“ auf Kategorien der Lebensführung bzw. der Lebens- und Alltagsbewältigung. „Wohnen“ steht im System der traditionellen Behindertenhilfe für eine etablierte institutionelle Kategorie, die auf der rechtlich-administrativen Konstruktion eines pauschalen Hilfebedarfs gründet, an den sich in der Regel, auf der Basis pauschaler Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Sozialhilfeträger und Anbieter, eine professionell organisierte Wohnform anschließt. Eine wirksame Unterstützung ist jedoch keine Frage nach dem richtigen Gebäude, oder anders formuliert: Das Wohnen ist kein Unterstützungsbedarf.“ (Wansing 2013, 84) Dahingehend sollte das TTHG dringend kritisch durchleuchtet und überarbeitet werden. Nicht zuletzt sollte im Sinne der BRK das Modell der Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen dringend überdacht werden. Alternative Modelle dazu sind beispielsweise in Deutschland deutlich weiter entwickelt und verbreitet als in Österreich.

Im Tiroler Antidiskriminierungsgesetz sollte normiert werden, dass Segregation von Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen eine Diskriminierung darstellt. Im Kontext von Institutionalisierung heißt es dazu u.a. in den Leitlinien zur Deinstitutionalisierung (auch in Notfällen): „De facto oder de

jure Diskriminierung kann auch in der Gemeinschaft auftreten, wenn es an Unterstützungsdiensten mangelt und Menschen mit Behinderungen dadurch in Einrichtungen getrieben werden.“ (Ausschuss 2022, Abs. 40) Und: „Die Vertragsstaaten sollten gesetzlich anerkennen, dass die Unterbringung in einer Einrichtung allein auf der Basis einer Behinderung oder in Kombination mit anderen Gründen eine verbotene Form der Diskriminierung darstellt.“ (ebd., Abs. 59)

4.2. Konkreter Handlungsbedarf

Welche konkreten Maßnahmen sind in Tirol notwendig, um selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderungen im Sinne der BRK zu unterstützen?

Es braucht eine **umfassende Strategie für den systematischen Abbau aller Formen von Barrieren**, inklusive aller kommunikativen, sozialen und finanziellen Barrieren. Dazu zählt die Rücknahme von Verschlechterungen wie bei den Vorschriften für Barrierefreiheit im Wohnbau (vgl. Tiroler Monitoringausschuss 2020) ebenso wie nachhaltige Kampagnen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung über die Rechte von Kindern und erwachsenen Personen mit Behinderungen. Vorurteile und stereotype Verhaltensformen im sozialen Kontakt mit Menschen mit Behinderungen müssen auch im Sinne von Gewaltprävention überwunden werden. Es muss allgemein Bewusstsein über die benachteiligenden Effekte von Aussonderung und das Leben in Sondereinrichtungen geschaffen werden. Vertragsstaaten der BRK sollen „sicherstellen, dass die Öffentlichkeit Artikel 19 des Übereinkommens, die Nachteile der Institutionalisierung und des Ausschlusses von Menschen mit Behinderungen aus der Gesellschaft sowie die Notwendigkeit von Reformen versteht.“ (Ausschuss 2022, Abs. 36)

Zu Barrieren zählen schließlich auch Elemente gängiger Praxis in der Tiroler Verwaltung, auch was den direkten sozialen Kontakt mit Antragsteller*innen, der respektvoll und nicht-diskriminierend sein muss, betrifft. Weder Personen mit Behinderungen noch ihre Angehörigen dürfen im Kontakt mit Behördenvertreter*innen in eine Rolle als Bittsteller*innen gedrängt werden. Darüber hinaus muss die Bewilligung v.a. von gemeindenahen Unterstützungsleistungen wie Persönliche Assistenz oder Mobile Begleitung passgenauer am eigentlichen Bedarf der einzelnen Person ausgerichtet sein. Das bewilligte Stundenausmaß muss abseits vom Alltagsbedarf und im Sinne von Anti-Diskriminierung Situationen wie Urlaub oder Reisen berücksichtigen.

Es braucht eine **umfassende und effektive Strategie zur Deinstitutionalisierung**, der alle Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Alter berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere auch Kinder und Menschen, die aufgrund ihres Alters Unterstützungsbedarf haben. „Alle Bemühungen zur Deinstitutionalisierung sollten ältere Menschen mit Behinderungen einbeziehen, einschließlich derjenigen mit Demenz, die in Einrichtungen untergebracht sind oder von Institutionalisierung bedroht sind.“ (Ausschuss 2022, Abs. 52) Die strukturelle und gesetzlich verankerte Trennung von Behinderten- und Altenhilfe sollte daher überwunden, beide Systeme auf der Grundlage der BRK reformiert und sinnvoll integriert werden.

Hand in Hand mit dem **Ausbau qualitativ hochwertiger inklusiver Bildung** müssen familienentlastende Dienste bedarfsgerecht aufgebaut werden. Das Recht von Kindern mit Behinderungen auf das Aufwachsen in einer Familie darf nicht durch die Unterbringung in Institutionen verletzt werden, auch nicht temporär während der Schulzeit. Die nach der Staatenprüfung Österreichs im August 2023 vom Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlichten Handlungsempfehlungen listen dazu dringend erforderliche Maßnahmen auf. Es heißt in Bezug auf Kinder mit Behinderungen: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, einschließlich der Bundesländer, wirksame

Maßnahmen im Einklang mit dem Menschenrechtsmodell von Behinderung zu ergreifen, um die getrennte Unterbringung von Kindern mit Behinderungen in allen Lebensbereichen, einschließlich der Bildung, zu beenden (...) und Kinder mit Behinderungen individuell zu unterstützen, damit sie in ihren Familien leben können.“ (Ausschuss 2023, Abs. 21) Eine umfassende, auch den Bildungsbereich einschließende Inklusions- und Deinstitutionalisierungsstrategie für Kinder mit Behinderungen wird auch in der weiter oben genannten Studie des Ludwig-Boltzmann-Instituts zentral empfohlen (vgl. Sax 2022, 77).

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen betont explizit die Dringlichkeit der Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung und empfiehlt folgende konkreten Maßnahmen:

„Unter Verweis auf die Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2017) über ein selbstbestimmtes Leben und die Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie die Leitlinien des Ausschusses zur Deinstitutionalisierung, auch in Notfällen (2022), empfiehlt der Ausschuss:

- a. eine umfassende, bundesweite Deinstitutionalisierungsstrategie mit Zielvorgaben, Zeitrahmen und Finanzierung aufzustellen, die die Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen umfasst, und eine enge Abstimmung mit und die aktive Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an allen Deinstitutionalisierungsprozessen sicherzustellen;
- b. auf Bundes-, Landes- und gegebenenfalls Gemeindeebene die erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Beendigung der Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen und zur Bereitstellung angemessener barrierefreier Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und zügig umzusetzen;
- c. Gewährleistung eines einklagbaren Rechtsanspruchs auf angemessene finanzielle, technische und persönliche Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft;
- d. auf die Beteiligung aller Bundesländer an dem Pilotprojekt "Bundesweit einheitliche Regelung für persönliche Assistenz in Freizeit und Beruf" zu drängen;
- e. von weiteren Investitionen in bestehende oder neue Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen abzusehen und angemessene finanzielle, technische und pädagogische Mittel bereitzustellen, um das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung aller Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (ebd., Abs. 46)

Notwendig ist eine systematische Umverteilung von Ressourcen in Richtung gemeindenaher Unterstützungs-, Begleit- und Assistenzdienste. Die Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Deinstitutionalisierung müssen sowohl die Allgemeine Bemerkung Nr. 5 zum selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft (vgl. Ausschuss 2017) als auch die Leitlinien des Ausschusses zur Deinstitutionalisierung (auch in Notfällen) (vgl. Ausschuss 2022) bilden. Dabei sollte der Bedeutung des Begriffs "de-institutionalisieren" Rechnung getragen werden: Personen, die in Einrichtungen Leitungsfunktionen inne haben, dürfen nicht zu Verantwortlichen für Konzepterstellung und -umsetzung von Maßnahmen zur Deinstitutionalisierung gemacht werden: „Prozesse der Deinstitutionalisierung sollten von Menschen mit Behinderungen geleitet werden, einschließlich derer, die von Institutionalisierung betroffen sind, und nicht von denen, die an der Verwaltung oder Aufrechterhaltung von Einrichtungen beteiligt sind.“ (ebd., Abs. 20)

Um strukturelle Abhängigkeiten abzubauen, müssen Unterstützungsleistungen getrennt werden von der Bereitstellung eines Wohnorts. Dies ist z.B. bei Persönlicher Assistenz und Mobiler Begleitung

auch im Arbeitgeber*innen- und Dienstleistungs-Modell auch bei der Inanspruchnahme von Persönlichem Budget bereits der Fall und sollte auf andere Formen inklusiver und individueller Unterstützungsformen übertragen werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich die dringende Notwendigkeit, das TTHG inklusive aller Verordnungen in Bezug auf Deinstitutionalisierung zu überprüfen und zu entsprechend zu novellieren.

Es fehlt, nicht zuletzt im Sinne der Gewaltprävention, ein für Personen mit Behinderungen sicheres und **unabhängiges Beschwerdesystem**, die Rolle des Behindertenanwalts bei der Landesvolksanwältin sollte hier noch stärker verankert und Informationen über bereits bestehende Beschwerdemöglichkeiten müssen besser verbreitet werden.

Dringender Handlungsbedarf besteht beim Recht von Frauen* und Männern* mit Behinderungen auf **Partnerschaft und Sexualität**, so wie dies in der BRK umfassend verankert ist. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie deuten darauf hin, dass dieses Recht in Tirol massiv behindert wird. Neben aktiver sexueller Aufklärung nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sondern auch für erwachsene Frauen* und Männer* sollten entsprechende Leistungen angeboten werden, beispielsweise unabhängige Sexual-Beratungsstellen, Sexualbegleitung oder -assistenz. Unterstützungskonzepte für die Elternschaft von Frauen* und Männern* mit Behinderungen müssen erarbeitet und implementiert werden.

Verstärktes Augenmerk sollte auf die Unterstützung und dem **Aufbau sozialer Netzwerke** gerichtet werden. Der besonderen Rolle von Selbstvertretungs- und Peer-Beratungs-Organisationen sowie der Unterstützung von Frauen* und Männer* Behinderungen als „Role-Models“ sollte dabei besondere Beachtung geschenkt werden. Die finanzielle Unterstützung dafür muss sichergestellt werden.

4.3. Weiterführende Forschungsfragen

Die vorliegende Studie war rein explorativ, exemplarisch und in einem kleinen Rahmen konzipiert. Dringend wünschenswert wäre eine umfassendere Untersuchung, die idealerweise sowohl repräsentativ als auch vertieft die Lebensrealitäten von allen Menschen mit Behinderungen in Tirol erfasst. Eine entsprechende Empfehlung gibt es auch vom Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: „Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, einen umfassenden nationalen Rahmen für die Erfassung von Daten zum Thema Behinderungen zu entwickeln, um geeignete, national kohärente Maßnahmen für die Erhebung, Auswertung und öffentliche Berichterstattung von aufgeschlüsselten Daten über das gesamte Spektrum der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle, geflüchtete und staatenlose Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Behinderungen in flüchtlingsähnlichen Situationen, Menschen mit Behinderungen unter vorübergehendem Schutz, Kinder mit Behinderungen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen.“ (Ausschuss 2023, Abs. 70). Nur auf der Basis von verlässlichen Daten könnten spezifische Belastungen, Benachteiligungen und erlebte Barrieren systematisch beschrieben, um darauf aufbauend Maßnahmen im Sinne und zur Umsetzung der BRK zu entwickeln und umzusetzen. In jedem Fall sollten auch alle Forschungsaktivitäten partizipative, also unter effektiver Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und den sie repräsentierenden Organisationen erfolgen.

5. Literaturverzeichnis

- Amt der Tiroler Landesregierung (o.J.). [Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention](#).
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) (2017). [Allgemeine Bemerkung Nr. 5 zum selbstbestimmten Leben und Inklusion in die Gemeinschaft](#) (Deutsche Übersetzung)
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) (2022). [Leitlinien zur Deinstitutionalisierung \(auch in Notfällen\)](#). (Deutsche Übersetzung).
- Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Ausschuss) (2023). [Concluding observations on the combined second and third reports of Austria](#). (Übersetzung durch die Autorin)
- Bradl, Christian (2023). Gewaltschutz als Aufgabe einer teilhabeorientierten Behindertenhilfe. In: Teilhabe 1/2023, 20 – 25.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2022). [Österreichischer Pflegevorsorgebericht](#), S. 207ff. (Leistungen der Behindertenhilfe sind in den Zahlen nicht enthalten.)
- Committee on the Rights of Persons with Disabilities (Committee) (2019). [Combined second and third reports submitted by Austria under article 35 of the Convention pursuant to the optional reporting procedure, due in 2018](#).
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2016). [Ethik-Kodex](#).
- Jugendbeirat für den Tiroler Monitoringausschuss (2017). [Stellungnahme zum Thema Wohnen](#).
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016). Qualitatives Interview. In: Dies.: Qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag, 313–383.
- Mayrhofer, Hemma; Fuchs, Walter (2020). Gewalt an Menschen mit Behinderungen. Ausgewählte Ergebnisse der ersten österreichweiten Prävalenzstudie. In: Zeitschrift Menschen 3/2020, 15 – 23.
- Mayrhofer, Hemma; Seidler, Yvonne (2020). Recht auf selbstbestimmte Sexualität und Schutz vor sexueller Gewalt? Ernüchternde empirische Befunde. In: Zeitschrift Menschen 3/2020, 37 – 41.
- Plangger, Sascha; Schönwiese, Volker (2010). Behindertenhilfe - Hilfe für behinderte Menschen? Geschichte und Entwicklungsphasen der Behindertenhilfe in Tirol. In: Schreiber, Horst. Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck: Studienverlag, 317-346.
- Sax, Helmut (2022). [Einsperren ist keine Lösung! Persönliche Freiheit als Kinderrecht – Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen in Österreich](#). Forschungsbericht. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut.
- Schröttle, Monika et al. (2021). [Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen](#). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Stadt Wien – Frauenservice Wien (Hrsg.) (2022). [Weniger Barrieren – Mehr Wien. Wie leben Frauen und Männer mit Behinderungen oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Wien?](#)
- Statistik Austria (2022a). [2021 erstmals über 4 Mio. Privathaushalte](#) (Pressemitteilung).
- Statistik Austria (2022b). [Detailtabellen Privathaushalte](#).
- Teubert, Anja (2023). Konsequente Personenzentrierung zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. In: Teilhabe 1/2023, 5 – 11.
- Tiroler Monitoringausschuss (2017). [Stellungnahme des Tiroler Monitoringausschusses zum Entwurf des Teilhabegesetzes](#).
- Tiroler Monitoringausschuss (2020). [Wohnen in Tirol – Teil 2](#).

- Tiroler Monitoringausschuss (2021). [Wohnen in Tirol - Teil 3: Wohnen wie alle Menschen. Handreichung für selbstbestimmtes inklusives Wohnen und Deinstitutionalisierung.](#)
- Tiroler Teilhabegesetz (TTHG) [Gesetz vom 13. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben](#)
- Universität Innsbruck Rechtswissenschaftliche Fakultät (Universität Innsbruck) (2014). [Gutachten über die aus dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erwachsenden Verpflichtungen Österreichs.](#)
- Volksanwaltschaft (2022). [Bericht der Volksanwaltschaft 2021. Band Präventive Menschenrechtskontrolle.](#) Wien: Volksanwaltschaft.
- Volksanwaltschaft (2023). [Bericht der Volksanwaltschaft and den Nationalrat und an den Bundesrat 2022. Präventive Menschenrechtskontrolle.](#) Wien: Volksanwaltschaft.
- Wansing, Gudrun (2012). „Mit gleichen Wahlmöglichkeiten in der Gemeinschaft leben“ – Behinderungen und Enthinderungen selbstbestimmter Lebensführung. In: Becker, Ulrich; Wacker, Elisabeth; Banafsche, Minou (Hg.). Inklusion und Sozialraum: Behindertenrecht und Behindertenpolitik in der Kommune. Nomos Verlagsgesellschaft.
- Zapletal, Ilse (2020). Freie Wahl von Aufenthalt und Wohnsitz. Wien: Linde Verlag.

Anhang: Verwendete Abkürzungen

BH	Bezirkshauptmannschaft
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BRK	Behindertenrechtskonvention (UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen)
TAP	Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der BRK
TMA	Tiroler Monitoringausschuss
TTHG	Tiroler Teilhabegesetz
THPG	Tiroler Heim- und Pflegeleistungsgesetz

Anhang – Leitfaden für Interviews

Bitte erzählen Sie: Wie wohnen Sie gerade?

- Mit wie vielen Menschen wohnen Sie zusammen?
- Wer sind die Menschen, mit denen Sie zusammenwohnen?
- Wer entscheidet, mit wem Sie zusammenwohnen?
- Welche Zimmer gibt es dort, wo Sie wohnen?
- Haben Sie ein Zimmer für sich alleine?
- Ist ihre Beschäftigung oder Ihre Arbeit im selben Haus wie Ihre Wohnung?

Wer macht den Haushalt? (Reinigen, Aufräumen, Wäschewaschen?)

- Hilft Ihnen jemand im Haushalt?
- Wer kocht? Wer geht einkaufen?
- Wer entscheidet, was es zum Essen gibt?
- Können Sie sich jederzeit etwas zum Essen nehmen, z.B. aus dem Kühlschrank?

Können Sie ungestört telefonieren, wenn Sie das wollen?

- Haben Sie Zugang zu Computer und Internet?
- Suchen Sie sich Ärzte und Ärztinnen selbst aus?
- Wenn Sie etwas unternehmen oder erledigen möchten, z.B. Termine, Einkaufen, Spaziergänge, Kino, können Sie das machen, wann Sie es wollen?
- Wie werden bei Ihnen Urlaub und Reisen organisiert?
- Können Sie über Ihr Geld selbst bestimmen?
- Können Sie Besuche empfangen?
- Können Sie einen Partner / eine Partnerin haben?

Gibt es Regeln?

- Wer bestimmt die Regeln?
- Können Sie mitbestimmen bei den Regeln?
- Wie können Sie sich beschweren?

Frage an Menschen mit Behinderungen:

- Gibt es beim Wohnen etwas, was Sie ändern möchten?

Frage an Menschen aus Politik und Verwaltung:

- Was glauben Sie: Gibt es Unterschiede zwischen Ihrer Wohnsituation und der von Menschen mit Behinderungen in Tirol?
- Gibt es Ihrer Meinung nach Veränderungsbedarf?

Zum Schluss:

- Wie alt sind Sie?
- Sind Sie ein Mann, eine Frau, divers oder möchten Sie das nicht sagen?
- Gibt es sonst noch etwas, was Sie uns gerne sagen möchten oder was Ihnen wichtig ist?